



GESTUFTES LEHRAMTSSTUDIUM AN DER RUB

Eine Informationsbroschüre

für Studieninteressierte und Studierende
für Beraterinnen, Berater und Lehrende

IMPRESSUM

Herausgeber:

Professional School of Education
Ruhr-Universität Bochum
Studierendenhaus SH 1/165–177 und 189
Universitätsstr. 150, 44801 Bochum
→ <http://www.pse.rub.de>

Redaktionelle Bearbeitung:

Dr. Henning Feldmann
Peter Floß
Angelina Gerwin (SHK)
Dr. Christiane Mattiesson
Christoph Schlick
Kathi V. Wachnowski

Layout: Patricia Janicki

Bildnachweis: shutterstock.com

Stand: Dezember 2016

Liebe Leserinnen und Leser,

die Ruhr-Universität Bochum (RUB) setzt sich dafür ein, den Lehrerberuf bei Studierenden attraktiver zu machen, leistungsstarke Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen für den Studiengang Master of Education (M.Ed.) zu gewinnen und eine hochwertige, forschungsbasierte Lehreraus- und -weiterbildung anzubieten.

An der RUB wird ausschließlich für das **Lehramt an Gymnasien bzw. Gesamtschulen** ausgebildet. Hierfür ist die **Professional School of Education (PSE)** in enger Kooperation mit den 13 Lehrerausbildenden Fakultäten und den entsprechenden erziehungswissenschaftlichen Lehrstühlen der RUB verantwortlich. Darüber hinaus gestaltet die PSE aktiv den Kontakt zur zweiten Phase der Lehrerausbildung, die von den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und den Schulen der Region verantwortet wird.

Die vorliegende Informationsbroschüre richtet sich insbesondere an **Studienanfängerinnen und Studienanfänger** sowie **Schülerinnen und Schüler**, die ein Lehramtsstudium an der RUB aufnehmen möchten. Auch **Studierende**, die an der RUB bereits einen Lehramtsstudiengang absolvieren, finden in der Broschüre für sie relevante Informationen. Schließlich ist die Broschüre für die **Studienberaterinnen und -berater** sowie die **Lehrenden** an der RUB ein Wegweiser zu allen für das Lehramtsstudium relevanten Adressen.

Das 2016 verabschiedete neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) bringt Veränderungen für die Lehrerausbildung in NRW. Die Informationen zum gestuften Lehramtsstudium an der RUB basieren auf dieser gesetzlichen Regelung. Darüber hinaus haben wir Kontaktadressen an der RUB, hochschulübergreifende Kontakte und weiterführende Informationen rund um das Studium in dieser Broschüre aktuell zusammengestellt.

Alle Informationen in der vorliegenden Druckfassung spiegeln den **Stand von Dezember 2016** wider. Spätere Veränderungen einzelner Regelungen sind möglich. Daher beachten Sie bitte alle aktuellen Informationen zum Lehramtsstudium auf unserer Internetseite. → <http://www.pse.rub.de/>
Auch diese Broschüre wird bei Änderungen auf unserer Internetseite aktualisiert.

Für den Verlauf und erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums an der RUB wünschen wir Ihnen alles Gute!

Prof. Dr. Katrin Sommer

Stellv. Dean der Professional School of Education

Impressum	2
Vorwort	3
1. Das gestufte Lehramtsstudium an der RUB	6
1.1 Modularisierung und Credit Points (CP)	6
1.2 Die Bachelor-Phase	7
1.3 Die Master-Phase	8
1.4 Lehramtsfächer und Fächerkombinationen	11
1.5 „Drittes Fach“	12
1.6 Studium an zwei Hochschulen – „Spagatstudium“	12
1.7 Fachwechsel innerhalb des Studiums	12
1.8 Hochschulwechsel	13
1.9 Praxiselemente im Studium und Übergang in den Vorbereitungsdienst	14
1.9.1 Eignungs- und Orientierungspraktikum (5 Wochen)	15
1.9.2 Außerschulisches Berufsfeldpraktikum (mindestens 4 Wochen)	15
1.9.3 Praxissemester (5 Monate)	16
1.9.4 Ausblick: Vorbereitungsdienst (Referendariat)	17
1.10 Ausbildungsorte während des Studiums	18
1.10.1 Universität	18
1.10.1.1 Fachwissenschaft und Fachdidaktik	18
1.10.1.2 Bildungswissenschaften	19
1.10.1.3 Lehrende, Prüferinnen und Prüfer	20
1.10.2 Schule	20
1.10.3 Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL)	21
1.11 Nach dem Studium: Promotion	21
2. PSE als zentrale Einrichtung für das Lehramtsstudium	22
2.1 Ressorts der PSE	22
2.2 Praktikumsbüro der PSE	23
2.3 Zulassungs- und Zeugnisstelle der PSE (ZuZ)/Prüfungsausschuss M.Ed.	24
3. Kontakte der Studienfachberater/innen sowie der Fachschaften an der RUB	25
3.1 Anglistik/Amerikanistik (Englisch)	25
3.2 Biologie	25
3.3 Chemie und Biochemie	26
3.4 Erziehungswissenschaft (Pädagogik)	26
3.5 Evangelische Theologie (Evangelische Religionslehre)	27
3.6 Geographie	28
3.7 Germanistik (Deutsch)	28
3.8 Geschichte	29
3.9 Japanologie (Japanisch)	30
3.10 Katholische Theologie (Katholische Religionslehre)	30
3.11 Klassische Philologie (Latein/Griechisch)	30
3.12 Mathematik	31
3.13 Philosophie	31
3.14 Physik	32
3.15 Romanische Philologie (Französisch/Italienisch/Spanisch)	32
3.16 Sinologie (Chinesisch)	32
3.17 Slavische Philologie (Russisch)	33
3.18 Sozialwissenschaft (Politik, Wirtschaft und Gesellschaft)	33
3.19 Sportwissenschaft (Sport)	34
3.20 Fachschaft Lehramt	34

4. Kontakte der Prüfungsämter	35
4.1 Prüfungsamt für Evangelische/Katholische Theologie	35
4.2 Prüfungsamt für Philosophie und Erziehungswissenschaften	35
4.3 Prüfungsamt für Geschichtswissenschaften	35
4.4 Prüfungsamt für Philologie	35
4.5 Prüfungsamt für Sozialwissenschaften	35
4.6 Prüfungsamt für Ostasienwissenschaften	36
4.7 Prüfungsamt für Sportwissenschaften	36
4.8 Prüfungsamt für Mathematik	36
4.9 Prüfungsamt für Physik	36
4.10 Prüfungsamt für Geowissenschaften	36
4.11 Prüfungsamt für Chemie	36
4.12 Prüfungsamt für Biologie	36
5. Rund um das Studium	37
5.1 Akademisches Förderungswerk (AKAFÖ)	37
5.2 Alfred Krupp-Schülerlabor (AKS)	37
5.3 Allgemeiner Studierenden-Ausschuss (AStA)	38
5.4 Universitätsbibliothek	38
5.5 Career Service der RUB – Beratungsstelle für den Berufseinstieg	38
5.6 Finanzierung	39
5.6.1 BAföG-Amt	39
5.6.2 Stipendien	40
5.7 inSTUDIES	40
5.8 International Office: Auslandsaufenthalte	41
5.9 Junge Uni	42
5.10 Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen (LPA)	42
5.11 Musisches Zentrum (MZ)	44
5.12 OASE	44
5.13 Optionalbereich	44
5.14 Personalrat der Wissenschaftlich/künstlerisch Beschäftigten (WPR)	45
5.15 Schreibzentrum	45
5.16 Stabsstelle eLearning	46
5.17 Studierendensekretariat	46
5.18 Hochschulteam (Akademikerberatung der Arbeitsagentur)	46
5.19 Zentrale Ausbildung für Tutorinnen und Tutoren (ZAT)	46
5.20 Zentrale Gleichstellungsbeauftragte	47
5.21 Zentrale Studienberatung (ZSB)	47
5.22 Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA)	48
5.23 Zertifikat Kulturelle Bildung	48
6. Hochschulübergreifende Kontakte	49
6.1 Bezirksregierungen in NRW	49
6.2 Schul- und Wissenschaftsministerium in NRW	50
6.3 Kultusministerkonferenz (KMK)	50
6.4 Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“	51
6.5 Medienberatung NRW	52
7. Anhang	52
7.1 Rechtshinweise zur Lehrerbildung in NRW	52
7.2 RUB-Ordnungen	53
8. Glossar/Abkürzungsverzeichnis	54

1. Das gestufte Lehramtsstudium an der RUB

An der RUB kann **ausschließlich das Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen** studiert werden. Lehramtsstudiengänge für Grund-, Haupt- und Realschulen, das Berufskolleg oder für Sonderpädagogik werden an der RUB nicht angeboten.

Das gestufte Lehramtsstudium besteht aus **zwei Phasen**:

1. Phase		Bachelor of Arts (B.A.)		
1. Semester	Fachwissenschaft Fach 1	Fachwissenschaft Fach 2	lehramtsbezogene Module im Optionalbereich	insgesamt 180 CP
2. Semester				
3. Semester				
4. Semester				
5. Semester				
6. Semester	Bachelor-Arbeit (in einem der beiden Fächer)			
Obligatorische Eingangsstudienberatung				
2. Phase		Master of Education (M.Ed.)		
7. Semester	Fachwissenschaft + Fachdidaktik Fach 1	Fachwissenschaft + Fachdidaktik Fach 2	Bildungs- wissenschaften	insgesamt 120 CP
8. Semester				
9. Semester	Praxissemester			
10. Semester	Master-Arbeit (in einem der beiden Fächer oder in Bildungswissenschaften)			

1.1 Modularisierung und Credit Points (CP)

Das gesamte Studium ist modularisiert. Die während des Studiums zu erwerbenden Kompetenzen sind in inhaltlich und zeitlich zusammenhängende Teilkompetenzen aufgeteilt, die in so genannten **Modulen** zusammengefasst sind, die wiederum aus mindestens zwei Modulteilern (bspw. Vorlesung und Seminar) bestehen. Ein Modul wird im Laufe von maximal 2 Semestern absolviert. Für erfolgreich abgeschlossene Module werden **CP** als Nachweis für die erbrachten Leistungen vergeben. Pro Semester sind ca. 30 CP zu erbringen. Insgesamt werden **180 CP in den ersten 6 Semestern** bis zum Bachelor-Abschluss erworben und weitere **120 CP** für den Master-Abschluss. Die CP beinhalten keine Aussage über die Qualität der Studienleistungen. Die Leistungen werden jeweils einzeln nach einer Notenskala von 1 bis 5 bewertet. Die Prüfungen finden kontinuierlich im Laufe des gesamten Studiums während oder am Ende eines Moduls in sog. Modulprüfungen statt. Somit wird mit Ausnahme der Abschlussarbeiten (Bachelor- und Master-Arbeit) vorwiegend studienbegleitend und zeitnah zum vermittelten Stoff geprüft.

1.2 Die Bachelor-Phase

In Bochum studieren Sie in der Bachelor-Phase **zwei Fächer** (siehe S. 11) und spezielle, lehramtsbezogene Module im **Optionalbereich** (siehe S. 44). Der Optionalbereich ist ein Wahlpflichtbereich, der der beruflichen Orientierung und der persönlichen Profilbildung der Studierenden dient. Im Optionalbereich müssen insgesamt 30 CP aus mindestens drei von sechs Gebieten erworben werden. Dieser Umfang entspricht einem Sechstel des gesamten Studienvolumens im B.A.-Studium. Es handelt sich hierbei nicht um „zusätzliche“ Anforderungen neben denen der beiden gewählten Fächer, sondern um eine in das Studium integrierte Kompetenzerweiterung, für die die Fächer den zeitlichen Rahmen bereitstellen.

Das Modulangebot des **Optionalbereichs** ist in Profile gegliedert:

Für angehende Lehrerinnen und Lehrer ist das Profil Lehramt vorgesehen. Das Profil Lehramt wird durch die gesetzlichen Vorgaben zur Lehramtsausbildung geprägt und umfasst folgende Module:

- Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte
- Bildungswissenschaftliches Basismodul¹
- Basismodul: Schulpraxisstudien (Orientierungspraktikum)
- Praktikum (Berufsfeldpraktikum)
- Wahlpflichtmodul nach eigenen Interessen

Diese Module sind **Zulassungsvoraussetzung zum Studium des Master of Education**.

Wenn diese Module während des B.A.-Studiums nicht bzw. nicht vollständig und die erforderlichen 30 CP im Optionalbereich anderweitig erbracht wurden, kann die Zulassung zum M.Ed.-Studiengang nur unter der Auflage erfolgen, dass die fehlenden Leistungen im M.Ed.-Studium nachgeholt werden.

Zum **Abschluss der Bachelor-Phase** sind insgesamt 180 CP erforderlich, die durch Studienleistungen, eine (6-wöchige) Bachelor-Arbeit (8 CP) in einem der beiden gewählten Fächer und in der Regel zwei mündliche Abschlussprüfungen zu erwerben sind (siehe S. 8). In dem Fach, in dem Sie die Bachelor-Arbeit schreiben, erwerben Sie 79 CP, im anderen Fach 71 CP.

Mit dem Bachelor-Examen verfügen Sie über einen berufsqualifizierenden Abschluss, den **Bachelor of Arts (B.A.)**. Bis zum Ende der Bachelor-Phase ist das Studium in den beiden Fächern für alle Studierenden des Zwei-Fächer-Bachelors weitgehend identisch, unabhängig davon, ob Sie Lehrerin/Lehrer werden, einen fachwissenschaftlichen Master-Studiengang („Master of Arts“) anstreben oder mit dem bestandenen Bachelor-Examen in das Berufsleben einsteigen möchten. Erst nach dem Bachelor-Abschluss müssen Sie sich für einen Weg entscheiden. Vor dem Einstieg in einen Master-Studiengang

¹ Studierende, die das Fach Erziehungswissenschaft im 2-Fächer-B.A.-Studiengang studieren und das M.Ed.-Studium anschließen möchten, absolvieren anstelle des „Bildungswissenschaftlichen Basismoduls“ das Modul „Berufsziel Lehramt: Empirische Forschung“, da die Vorlesungen „Erziehungs- und Bildungstheorien“, „Lern- und Entwicklungstheorien“ und „Theorien der Sozialisation“ zum Fachstudium gehören. Das Kompensationsmodul setzt sich wie folgt zusammen: Berufsziel Lehramt: Empirische Forschung, Teil 1: Empirische Datenerhebung im Lehrerberuf: Verstehen und Durchführen (praktische Übung), Teil 2: Empirische Datenerhebung im Lehrerberuf: Verstehen und Bewerten (praktische Übung), Teil 3: Schule als Beruf: Perspektiven für angehende Lehrerinnen und Lehrer (Vorlesung).

ist eine **Eingangsstudienberatung** obligatorisch. Diese wird in der Regel von der Fachberatung Ihrer beiden Studienfächer durchgeführt.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Bachelor-Studiums an der RUB sind:

- der **Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** oder einer gleichwertigen Hochschulzugangsberechtigung bei der Einschreibung an der RUB. Laut „Ordnung der Ruhr-Universität Bochum für den Hochschulzugang von in der beruflichen Bildung Qualifizierten“ vom 10. Mai 2010 können auch **Nicht-AbiturientInnen** das Studium an der RUB aufnehmen. → <http://www.uv.ruhr-uni-bochum.de/dezernat1/amtliche/ab833.pdf>
- **die Bewerbung und Einschreibung (Immatrikulation)** als ordentliche Studentin bzw. als ordentlicher Student. Einschreibungsfristen siehe Internetseite der Zentralen Studienberatung. → <http://www.rub.de/studienbuero/einschre.htm>
- **spezifische Sprachkenntnisse**, die von vielen Lehramtsfächern vorgeschrieben oder empfohlen werden. Grundsätzlich setzt das Lehramtsstudium Kenntnisse in zwei Fremdsprachen voraus, die in der Regel mit der Hochschulreife nachgewiesen werden. Sprachmodule werden vom Zentrum für Fremdsprachenausbildung angeboten, von einzelnen Fächern sowie im Optionalbereich.
- **die Erfüllung von Zulassungskriterien**, bezogen auf die Wartezeit auf den Studienplatz, auf den Notendurchschnitt oder auf weitere Kriterien. Hintergrund: Wenn in einem Fach die Nachfrage nach Studienplätzen das vorhandene Angebot übersteigt, wird ein Fach zulassungsbeschränkt (**numerus clausus** = beschränkte Platzzahl). Zudem können manche Fächer nur im Winter- oder im Sommersemester aufgenommen werden. Bewerbungsschluss ist für das Wintersemester der 15. Juli sowie für das Sommersemester der 15. Januar eines Jahres. Jeweils aktuelle Informationen finden Sie bei der Zentralen Studienberatung unter: → <http://www.ruhr-unibochum.de/zsb/oertl.htm>
- **die erforderlichen Durchschnittsnoten und Wartezeiten** für die an der RUB zulassungsbeschränkten Fächer finden Sie jeweils aktualisiert unter: → <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/oertl.htm>
- für das **Bachelor-Fach Sport** ist neben einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung vor der Einschreibung die besondere Eignung für den Studiengang nachzuweisen. Hierzu werden **Eignungstests** durchgeführt. Das Sport-Abitur und Sport-Leistungskurse werden nicht als Ersatz für den Eignungstest anerkannt. Weitere Informationen und Anmeldetermine unter: → <http://www.sportwissenschaft.rub.de/studium/eignungsfeststellung.html.de>

1.3 Die Master-Phase

Entscheiden Sie sich für das Berufsziel Lehramt, absolvieren Sie im Anschluss an das Bachelor-Studium ein **viersemestriges Master-of-Education-Studium**, das speziell auf den Lehrerberuf vorbereitet und in dem neben der Fortführung der Fachwissenschaften die Didaktik der beiden Unterrichtsfächer sowie die Bildungswissenschaften als weiteres Fach besonderes Gewicht haben.

Die Neuordnung der universitären Lehrerausbildung gemäß dem Lehrerausbildungs-gesetz von 2016 zielt im Wesentlichen auf ein stärker **berufsfeldorientiertes und berufspraktisches Studium** ab. Im Master-of-Education-Studiengang ist daher als zentrales Element das **Praxissemester** verankert, welches den Studierenden die Möglichkeit bietet, universitäres Studium und schulpraktische Erfahrungen während eines Schulhalbjahres konstruktiv miteinander zu verbinden. Dabei werden Sie von Mentor/innen an den Schulen, von Vertreter/innen der Universität und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung vorbereitet, begleitet und beraten.

Auch in der **Master-Phase** des Studiums sollen durchschnittlich 30 CP pro Semester erworben werden. Zum **Abschluss des viersemestrigen Master-Studiums sind 120 CP** erforderlich. Das Master-Studium umfasst Module aus beiden gewählten Fächern und den Bildungswissenschaften, das Praxissemester, eine Master-Arbeit und Prüfungen in den beiden Fächern und in den Bildungswissenschaften sowie zum Praxissemester. Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium erhalten Sie den Titel **Master of Education (M. Ed.)**.

Der Master-of-Education-Abschluss wird nicht nur innerhalb von Nordrhein-Westfalen als Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) anerkannt. Die neue Lehrerausbildung erfüllt auch die gemeinsamen Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), so dass mit einer **Anerkennung des M. Ed. in den anderen Bundesländern** im Regelfall zu rechnen ist.²

Die Voraussetzungen für die Aufnahme eines M.Ed.-Studiums an der RUB sind:

- **der erfolgreiche Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelor-Studiums** in den für das Master-Studium gewählten Fächern oder ein vergleichbarer Abschluss (auch international), sofern die Gleichwertigkeit mit einem Bachelor-Studium an der RUB festgestellt werden kann
- **die Absolvierung eines mindestens fünfwöchigen Eignungs- und Orientierungspraktikums** sowie eines mindestens vierwöchigen Berufsfeldpraktikums
- **Studien in den Bildungswissenschaften im Umfang von 9 CP**, in denen Elemente über grundlegende bildungs-, entwicklungs- und sozialisationstheoretischer Voraussetzungen schulischer Erziehung und schulischen Unterrichts sowie über Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbilder enthalten sind
- **Studien zum Themenbereich „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“** oder vergleichbarer Studien im Umfang von 6 CP
- **eine obligatorische Studieneingangsberatung** in beiden Fächern und in Bildungswissenschaften nach Maßgabe der Fachspezifischen Bestimmungen
- **spezifische Sprachkenntnisse für das gestufte Lehramtsstudium** werden für einige Fächer vorausgesetzt. Der Master of Education in Bochum setzt die **Kenntnis mindes-**

² Vgl.: „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005.

tens zweier Fremdsprachen voraus, die in der Regel mit der Hochschulzugangsberechtigung erworben werden.

Für das **Lehramt Gymnasium und Gesamtschule** sind folgende Sprachkenntnisse in einzelnen Fächern erforderlich:

Katholische Religion › Latinum

Evangelische Religion › Graecum und Latinum oder Hebraicum

Latein › Latinum und Graecum

Altgriechisch › Latinum und Graecum

Geschichte › Lateinkenntnisse auf dem Niveau des „Kleinen Latinums“

Philosophie › Lateinkenntnisse auf dem Niveau des „Kleinen Latinums“ oder Graecum

Bitte informieren Sie sich vor Studienaufnahme bei den Studienfachberater/innen Ihres gewünschten Faches, welche Sprachkenntnisse verlangt und wie diese überprüft werden. Siehe dazu auch: → <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/sprachke.htm>.

Hinweise zum **Erwerb des Latinums und von Lateinkenntnissen** an der RUB finden Sie unter: → <http://www.ruhr-uni-bochum.de/klass-phil/lehre2/indexsp.htm>

Der Optionalbereich bietet im Gebiet 1 **Sprachkurse** vom Zentrum für Fremdsprachenausbildung an.

In den **neusprachlichen Philologien** sind **Auslandsaufenthalte obligatorisch**. Für die Einschreibung in den Master of Education in einer neusprachlichen Philologie ist ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt nachzuweisen. Sofern er nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine Einschreibung in den Master-Studiengang unter der Auflage, den Auslandsaufenthalt nachzuholen. An der RUB sind von dieser Regelung folgende Fächer betroffen: Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Japanisch und Chinesisch.

Sofern Sie zwei der genannten Fremdsprachen studieren, sollten Sie genau auf die fachspezifischen Bestimmungen der Fächer achten und sich bei der Planung ihrer Auslandsaufenthalte an die Studienfachberater und ggf. an die Studienberatung der PSE wenden.

Bei nur einem neuphilologischen Fach besteht die Möglichkeit einer ‚Splittung‘ des Auslandsaufenthaltes (bspw. 6 Wochen Auslandsaufenthalt in der Bachelor-Phase und 6 weitere Wochen in der Master-Phase). Sie sollten sich in jedem Fall frühzeitig durch die Studienfachberatung Ihres Faches informieren.

Prinzipiell gilt, dass eine Zulassung in den M. Ed. auch möglich ist, wenn nicht alle Zugangsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Einschreibung erfüllt sind. Eine Zulassung erfolgt dann unter der Auflage, die fehlenden Voraussetzungen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nachzuholen und nachzuweisen (in der Regel gilt hier die Anmeldung zur Master-Arbeit als Zeitpunkt zum Nachweis der nachzuholenden Studienvoraussetzungen, sofern in den Fachspezifischen Bestimmungen nicht andere Zeitpunkte festgelegt werden).

Eine Zulassung mit Auflagen ist nur möglich, wenn die Auflagen einen Umfang von 30 CP nicht überschreiten. Sollten die Grenze von 30 CP überschritten werden, müssen die fehlenden Zugangsvoraussetzungen im Rahmen eines entsprechenden Bachelor-Studiums nachgeholt werden.

1.4 Lehramtsfächer und Fächerkombinationen

An der RUB werden die unten stehenden **Unterrichtsfächer** angeboten. Die Lehramtszugangsverordnung (LZV) vom 25.04.2016 legt fest, dass Sie **mindestens ein sogenanntes ‚Kernfach‘** studieren müssen (**Kernfachbindung**). Zu den Kernfächern zählen: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein, Mathematik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Spanisch, Philosophie und Sozialwissenschaft.

Bei Aufnahme des Bachelor-Studiums werden Sie feststellen, dass einige Studienfächer andere Bezeichnungen haben als die Ihnen bekannten Schulfächer. Erst im Master of Education werden die Studienfächer so bezeichnet, wie die späteren Schulfächer, die Sie unterrichten möchten.

Unterrichtsfach (im M. Ed.)	Studienfach (im B. A.)
Biologie	Biologie
Chemie	Chemie
Chinesisch	Sinologie
Deutsch	Germanistik
Englisch	Anglistik/Amerikanistik
Evangelische Religionslehre	Evangelische Theologie
Französisch	Romanische Philologie, Französisch
Erdkunde	Geographie
Geschichte	Geschichte
Griechisch	Klassische Philologie
Italienisch	Romanische Philologie, Italienisch
Japanisch	Japanologie
Katholische Religionslehre	Katholische Theologie
Latein	Klassische Philologie
Mathematik	Mathematik
Pädagogik	Erziehungswissenschaft
Praktische Philosophie (Sek. I), Philosophie (Sek. II)	Philosophie/Praktische Philosophie
Physik	Physik
Russisch	Slavische Philologie
Sozialwissenschaft	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
Spanisch	Romanische Philologie, Spanisch
Sport	Sportwissenschaft

Das bedeutet, dass in der Lehrerbildung an der RUB die Studienfächer Altgriechisch, Chinesisch, Geographie, Italienisch, Japanisch, Pädagogik, Russisch und Sport im M. Ed. **nicht miteinander kombiniert werden können**. Auch die Zentrale Studienberatung hält eine Liste mit den an der RUB studierbaren Unterrichtsfächern bereit:

http://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/lehramt/lehramt_faecher.htm

Bitte beachten Sie, dass die M.Ed.-Fächer Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Geschichte, Mathematik und Russisch einer **Zulassungsbeschränkung** unterliegen. Für diese Fächer müssen Sie sich bis zum 15. Juli für das folgende Wintersemester und bis zum 15. Januar für das folgende Sommersemester im Rahmen des sog. Numerus-clausus-Verfahrens (NC-Verfahren) **bei der Zulassungsstelle der RUB bewerben**:

→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studium/bewerbung-und-einschreibung/zulassung/>

Wünschen Sie darüber hinaus Informationen zu den **Berufsaussichten** verschiedener Unterrichtsfächer oder Fächerkombinationen, finden Sie diese in der Broschüre „Prognosen zum Lehrerbearbeitungsmarkt“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW:

→ <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Arbeitsmarkt/index.html>

1.5 „Drittes Fach“

Ab dem Wintersemester 2016/17 besteht an der RUB die Möglichkeit im Master of Education ein Drittes Unterrichtsfach zu studieren. Zurzeit wird die Prüfungsordnung dafür erarbeitet. Sofern Sie sich nach Ihrem lehramtsbezogenen Bachelor-Studium dafür interessieren, ein solches Erweiterungsstudium aufzunehmen, sollten Sie sich regelmäßig bei der PSE über den aktuellen Stand informieren sowie die Aktualisierungen dieser Broschüre auf der PSE-Internetseite zur Kenntnis nehmen.

1.6 Studium an zwei Hochschulen – „Spagatstudium“

Die Universitäten Bochum und Dortmund, die seit 2007 ein „standortverteiltes Studium“ (Spagatstudium) anbieten, haben den Kooperationsvertrag für das Spagatstudium an die veränderten Bedingungen für ein Lehramtsstudium nach dem LABG von 2016 angepasst. So ist es auch weiterhin möglich, ein Studienfach an der RUB und das zweite Fach an der Technischen Universität Dortmund zu studieren, sofern diese Fachkombination nicht an einer der beiden Universitäten gewählt werden kann.

Wenn Sie sich für ein Spagatstudium interessieren, sollten Sie sich vorab unbedingt bei der Studienberatung der PSE beraten lassen (siehe S. 23).

1.7 Fachwechsel innerhalb des Studiums

Sie können während Ihres Studiums problemlos einen Fachwechsel vornehmen. Es gelten dann die entsprechenden Bestimmungen der Gemeinsamen Prüfungsordnung und der jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen sowie die Fristen des Studierendensekretariats. Bei einem Fachwechsel gilt allgemein, dass Sie sich frühzeitig bei den entsprechenden Studienfachberater/innen informieren.

1.8 Hochschulwechsel

Ein Wechsel von einer anderen Hochschule an die RUB **ist möglich**. Möchten Sie während eines Bachelor-Studiums an die RUB wechseln, müssen Sie die Fachberater/innen der RUB konsultieren. Dort erfolgen die **Anerkennung Ihrer Leistungen** sowie die **Einstufung** in das entsprechende Semester. Das ist insbesondere für zulassungsbeschränkte Fächer schon bei der Einschreibung notwendig.

Wenn Sie bereits einen Bachelor-Abschluss oder einen anderen Studienabschluss haben, müssen Sie sich beim **Gemeinsamen Prüfungsausschuss Master of Education** der RUB für das M.Ed.-Studium bewerben. Die Anerkennung/Äquivalenzbescheinigung Ihrer bisherigen Studienleistungen wird von dort aus auf der Grundlage der Stellungnahmen der entsprechenden Fachvertreter/innen der RUB vorgenommen. Sie können dann ggf. **mit Auflagen** und unter der Voraussetzung, dass eines Ihrer bisher studierten Fächer ein sogenanntes „Kernfach“ (siehe S. 11) ist, zum M.Ed.-Studium zugelassen werden.

Grundsätzlich regelt die Gemeinsame Prüfungsordnung Master of Education, dass für eine direkte Einschreibung in den M.Ed. Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von höchstens 30 CP nachgeholt werden können. Sollte diese Grenze überschritten werden, müssen Sie sich zunächst in den Bachelor-Studiengang einschreiben.

Für die Zulassung zum M.Ed. ist es neben dem Fachstudium insbesondere erforderlich, dass Sie äquivalente Leistungen zu den lehramtsspezifischen Elementen des Bochumer **Optionalbereichs** nachweisen können. Hierzu können Sie sich im Vorfeld bei der Geschäftsstelle des Optionalbereichs (S. 44) und bei der PSE (S. 23f.) informieren.

Bitte beachten Sie, dass die M.Ed.-Fächer Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Geschichte, Mathematik und Russisch einer **Zulassungsbeschränkung** unterliegen. Für diese Fächer müssen Sie sich bis zum 15. Juli für das folgende Wintersemester und bis zum 15. Januar für das folgende Sommersemester im Rahmen des sog. Numerus-clausus-Verfahrens (NC-Verfahren) **bei der Zulassungsstelle des Studierendensekretariates der RUB bewerben**.
→ www.ruhr-unibochum.de/studium/bewerbung-und-einschreibung/bewerbung/

Bis zum 15. September bzw. bis zum 15. März müssen Sie die **Äquivalenzbescheinigung** des Gemeinsamen Prüfungsausschusses M. Ed. (siehe S. 24) bei der Zulassungsstelle des Studierendensekretariates nachreichen, falls Sie diese nicht bereits bei der Bewerbung vorlegen konnten.

Formulare und Anträge:

Detaillierte Informationen zum Antragsverfahren sowie die entsprechenden Antragsformulare finden Sie unter: → <http://www.pse.rub.de/sites/studium/zuz/zulassung.php>

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Unterlagen an folgende Adresse:

Ruhr-Universität Bochum

Zeugnis- und Zulassungsbüro/Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses für den Studiengang Master of Education

SH 1/168, 44780 Bochum

Zusätzlich zur Zulassungsbescheinigung zum Master of Education benötigen Sie für die Einschreibung noch die Bescheinigung der **obligatorischen Beratungsgespräche** in Ihren beiden (Unterrichts-) Fächern sowie in Bildungswissenschaften. Wenn Sie für die Anerkennung/Äquivalenzbescheinigung persönlich bei den Fachberater/innen vorsprechen, sollten Sie das mit dem Beratungsgespräch verbinden.

Ein **Wechsel von der RUB an eine andere Hochschule** ist ebenfalls **möglich**. In NRW bieten alle lehrerausbildenden Hochschulen ein gestuftes Lehramtsstudium an, in anderen Bundesländern werden zum Teil noch andere, traditionelle Modelle angeboten. Es ist aber durchaus möglich, auch an eine Hochschule zu wechseln, an der das Lehramtsstudium noch nicht in einem gestuften Modell angeboten wird. Wie bei jedem Hochschulwechsel, legt die aufnehmende Hochschule fest, in welchem Umfang die vorher erbrachten Studienleistungen anerkannt werden. Bitte informieren Sie sich hierüber bei den jeweiligen Studienfachberater/innen der aufnehmenden Hochschule.

1.9 Praxiselemente im Studium und Übergang in den Vorbereitungsdienst



Der Zugang zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) erfordert, dass im vorhergehenden Lehramtsstudium die im Folgenden beschriebenen Praxisphasen – so genannte **schulpraktische Ausbildungselemente** – absolviert wurden. Ansprechpartner für die Organisation dieser Praxisphasen ist das **Praktikumsbüro für Lehramtsstudierende**, das zur Geschäftsstelle der PSE der RUB gehört (siehe auch S. 23f.).

Studierenden der **Bachelor-Phase des gestuften Lehramtsstudiums** bietet das Praktikumsbüro im **Gebiet 6 des Optionalbereichs** „Schul- und unterrichtsbezogene Studien“ die Möglichkeit, Praxisphasen zu absolvieren (siehe auch „Aufbau des Studiums“, S. 6ff.). Zusätzlich zu dem regulären Angebot im **Gebiet 5 des Optionalbereichs** „Praktikum“ bietet die PSE den Studierenden die Möglichkeit, Module zum Berufsfeldpraktikum zu absolvieren.

Beachten Sie bitte: Für die Zulassung zum Master-of-Education-Studium müssen Sie den erfolgreichen Abschluss der Praxisphasen des Optionalbereichs nachweisen können.

Zum Ablauf sämtlicher Praxisphasen, die seitens des Praktikumsbüros für Lehramtsstudierende betreut werden, gehört die Anfertigung einer **schriftlichen Dokumentation (Portfolio)**. Hierin dokumentieren und reflektieren die Studierenden im Rahmen einer „Lernbiografie“ ihre Arbeitsschritte im Praktikum. Die Dokumentation dient der Stärkung der Reflexionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Studierenden. Zugleich dient sie als Basis für die Kommunikation zwischen den Studierenden und den Lehrenden der universitären Begleitseminare.

1.9.1 Eignungs- und Orientierungspraktikum (5 Wochen)

Das **Eignungs- und Orientierungspraktikum** findet in der Regel in der Region Bochum statt. Dabei ist das Praktikum in der Schule Teil eines Moduls und kann erst nach dem erfolgreichen Absolvieren eines universitären Vorbereitungsseminars begonnen werden. Das Orientierungspraktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit, folgende Kompetenzen zu erwerben:

1. die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren,
2. erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen,
3. erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren und
4. Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert mitzugestalten.

Als Praktikumschulen für das Eignungs- und Orientierungspraktikum sind alle Schulen zugelassen mit Ausnahme von Schulen, welche die Praktikantin oder der Praktikant als Schülerin oder Schüler besucht hat. Das Praktikum umfasst eine begleitende Eignungsreflexion.

1.9.2 Außerschulisches Berufsfeldpraktikum (mindestens 4 Wochen)

In dem außerschulischen Berufsfeldpraktikum sollen den Studierenden **berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes** eröffnet werden. Diese Möglichkeit, Alternativen zum evtl. angestrebten Ziel „Lehramt“ in der Praxis zu testen, unterstützt die Studierenden bei der Planung von Studium und Beruf. Denjenigen Studierenden, die sich bereits für den Master-of-Education-Abschluss entschieden haben, vermittelt das außerschulische Berufsfeldpraktikum einen Einblick in die (für ihre späteren Schüler relevante) Arbeitswelt. Parallel werden Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und Medienkompetenz erworben.

Veranstaltungen zum Berufsfeldpraktikum finden Sie in **Gebiet 5 des Optionalbereichs**. Das Berufsfeldpraktikum wird im Rahmen des Lehramtsstudiums mit 5 CP kreditiert. Für die Anerkennung nachgewiesener beruflicher Tätigkeiten vor dem Studienbeginn sowie fachpraktischer Tätigkeiten im Kontext eines Studiums „Lehramt am Berufskolleg“ als Berufsfeldpraktikum ist ein schriftlicher Antrag bei der Geschäftsstelle der PSE (siehe S. 23) zu stellen.

Wir empfehlen in Gebiet 5 des Optionalbereichs Module, die mit einem Vorbereitungsseminar gekoppelt sind, weil diese in besonderem Maße auf die Bedürfnisse von Lehramtsstudierenden eingehen und gezielt auf das Praktikum vorbereiten.

Folgende Veranstaltungen in Gebiet 5 des Optionalbereichs werden von der PSE angeboten:

- **„Lehr- und Lernprozesse in der Berufsausbildung“**
mit 4-wöchigem Betriebspraktikum (5 CP)
- **Pädagogische Förderung in unterschiedlichen Berufsfeldern**
mit semesterbegleitendem Praktikum (5 CP)

Weitere Informationen zum Berufsfeldpraktikum finden Sie auf der Internetseite des Praktikumsbüros für Lehramtsstudierende.

→ <http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero.php>

1.9.3 Praxissemester (5 Monate)

Das Praxissemester findet in der Regel im dritten Semester der Master-Phase des Studiums statt. Es orientiert sich am Schulhalbjahr und umfasst mindestens 5 Monate. Dabei ist **der zentrale Lernort die Schule**. Verantwortet wird das Praxissemester von der RUB im Auftrag des Koordinierungsausschusses aus Vertreter/innen der Hochschule, der Schulen der Region und der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung. Die Praktikumsplatzvergabe erfolgt nach einem standardisierten Verfahren, das zwischen der Hochschule, der Bezirksregierung und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung abgestimmt ist. Hierzu wird ein internetgestütztes Buchungssystem der Hochschule in der Ausbildungsregion verwendet („Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester“: PVP).

Das Praxissemester soll folgende **erste berufliche Handlungskompetenzen** als Lehrerin oder Lehrer anbahnen:³

- grundlegende Bereiche schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissen, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften planen, durchführen und reflektieren können,
- Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anwenden und reflektieren können,
- den Erziehungsauftrag der Schule wahrnehmen und sich an der Umsetzung beteiligen können,
- theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule planen, durchführen und auswerten können,
- sowie aus Erfahrungen in der Praxis, Fragestellungen an Theorien richten und ein professionelles Selbstkonzept entwickeln können.

³ Vgl.: „Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität“, Lehramtszugangsverordnung (LZV) vom 25.04.2016.

1.9.4 Ausblick: Vorbereitungsdienst (Referendariat)

Der Vorbereitungsdienst – oder auch Referendariat – bereitet Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als eigenverantwortlich Lehrende auf die spätere berufliche **Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen** vor. Die Ausbildung orientiert sich einerseits an grundlegenden Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, wie Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung, sowie andererseits an den individuellen (wissenschaftlichen oder künstlerischen) Anforderungen der Fächer. Die Fähigkeit zur individuellen Förderung von Schüler/innen soll entwickelt werden, um mit Heterogenität in der Klasse umgehen zu können.

Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt zu Beginn der Ausbildung ein **Eingangs- und Perspektivgespräch** mit einer Seminaarausbilderin oder einem Seminaarausbilder unter Beteiligung der Schule. Dies dient dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und gemeinsam zu planen.

Ansprechpartner im Vorbereitungsdienst sind die **Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung** und die jeweiligen **Ausbildungsschulen** der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Beide Einrichtungen sind verantwortlich für die Umsetzung des rechtlichen Rahmens. Hierzu gehören unter anderem:

- die **„Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) vom 10.4.2011“**
- das **„Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen“**
→ http://www.zfsl-juelich.nrw.de/Seminar_GyGe/Seminarprogramm/KerncurriculumSchlussfassung_24_10_2011.pdf

Wenn Sie den Master of Education abgeschlossen haben, können Sie sich in Nordrhein-Westfalen bei **einer der fünf Bezirksregierungen** um die **Einstellung in den Vorbereitungsdienst** für ein Lehramt bewerben. Die Bezirksregierungen sind die zuständigen Ausbildungsbehörden. Einstellungstermin ist jeweils der 1. Mai eines Jahres. Hierfür muss die Bewerbung stets bis zum 15. November des Vorjahres bei der jeweiligen Bezirksregierung vorliegen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen noch nicht alle Abschlussdokumente vorliegen. Weitere Informationen zu **Nachreichfristen** und zum **Bewerbungsverfahren** allgemein finden Sie unter:

→ <https://www.schulministerium.nrw.de/BP/SEVON>

Die **Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung** sind über ganz NRW verteilt. Bei einer Bewerbung können Sie einen Erstwunsch angeben, müssen jedoch auch damit rechnen, Ihren Vorbereitungsdienst an einem anderen Ort in NRW zu absolvieren als vorab gewünscht.

→ <http://www.zfsl.nrw.de/ZfsL/index.html>

An den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung werden Lehramtsanwärterinnen und -anwärter neben der Tätigkeit in der Schule nachmittags insbesondere im Bereich der Fachdidaktik der beiden studierten Unterrichtsfächer weiter ausgebildet. Ergänzt werden diese begleitenden Seminare durch eine Vertiefung allgemeiner **schulpädagogischer und organisatorischer** Themen.

Während der Ausbildungszeit werden in jedem Fach mehrere **Lehrproben** abgelegt. Zu diesen Terminen kommen die Seminarausbilder in die Schulen und führen nach der Lehrprobe ein Reflexionsgespräch mit dem Lehramtsanwärter. Aus diesen Eindrücken und Bewertungen und der Beurteilung der Lehramtsanwärter durch den Schulleiter setzt sich dann ein Teil der Gesamtbewertung zusammen. Sie wird durch die abschließenden Lehrproben gegen Ende des Vorbereitungsdienstes ergänzt.

Nach dem Referendariat besteht die Möglichkeit, sich auf eine **Planstelle im Schuldienst** zu bewerben. Diese werden für NRW online ausgeschrieben.

→ <https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LeoAngebote>

Falls Sie Interesse an einer Berufstätigkeit in einem anderen Bundesland haben, finden Sie Informationen auf den jeweiligen Seiten der Länderportale oder der Kultusministerien. Zur Überbrückung von eventuellen Wartezeiten gibt es auch die Möglichkeit, sich an Schulen in NRW als **Vertretungslehrkraft** zu bewerben.

→ <https://www.schulministerium.nrw.de/BP/VERENA>

1.10 Ausbildungsorte während des Studiums

Um dem Ziel eines berufsfeld- und praxisorientierten Studiums gerecht zu werden, beinhaltet die Lehramtsausbildung an der RUB neben universitären Veranstaltungen auch Ausbildungselemente, die an den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) absolviert werden.

1.10.1 Universität

Zu den Säulen der universitären Lehramtsausbildung gehören die Fachwissenschaft, die Fachdidaktiken und die Bildungswissenschaften.

1.10.1.1 Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Eine fundierte **fachwissenschaftliche Ausbildung** ist von elementarer Bedeutung für den späteren Lehrerberuf.

Die fachwissenschaftlichen Grundlagen beider (Unterrichts-) Fächer werden in der Bachelor-Phase gelegt. Dabei sind die fachwissenschaftlichen Inhalte des Bachelor-Studiums identisch für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt und für Studierende, die ein rein fachwissenschaftliches Studium anstreben. In der **Master-Phase** wird die **Fachwissenschaft vertieft** und mit der Fachdidaktik verbunden.

Die **Fachdidaktik** ist neben den Fachwissenschaften, den Bildungswissenschaften und den Praxisstudien eine weitere **Säule der Lehrerausbildung**. Die Fachdidaktiken sind an der RUB in die jeweiligen an der Lehrerausbildung beteiligten Fakultäten integriert und

widmen sich als Forschungs- und Ausbildungsdisziplinen Fragen der zielgruppenspezifischen didaktischen Aufbereitung und der Vermittlung der Wissensbestände eines Faches. In ihrer fachdidaktischen Ausbildung befassen sie sich mit praxisbezogenen Aspekten, aber auch mit theoretischen und forschungsmethodischen Fragestellungen der jeweiligen Fachdidaktik.

In nahezu jedem angebotenen Unterrichtsfach an der RUB sind jeweils eigene **fachdidaktische Professuren oder Juniorprofessuren** eingerichtet.

Im Lehramtsstudium sind fachdidaktische Module in der Regel erst in der **Master-Phase** angesiedelt. Die Module beziehen sich auf das fachbezogene, adressatenspezifische Lehren und Lernen in der Schule. Dabei geht es um die:

- **Analyse und Reflexion** von Zielen, Bedingungen, Prozessen und Ergebnissen fachbezogenen Lehrens und Lernens,
- **Kenntnis und Bewertung** fachdidaktischer Theorien, Einschätzung der Bedeutung von Fachtraditionen, zentralen Fachinhalten und Zielen,
- **Planung, Gestaltung und Auswertung** von fachbezogenen Lehr- und Lernprozessen.

Zur Erfüllung ihrer Forschungs- und Ausbildungsaufgaben pflegen die Fachdidaktiker/innen an der RUB enge **Kontakte und Kooperationen** zu den Schulen der Region und den ZfsL und bieten darüber hinaus Lehrerfortbildungen an.

1.10.1.2 Bildungswissenschaften

Bildungswissenschaftliche Inhalte werden sowohl in der Bachelor- als auch in der Master-Phase vermittelt. Mit den entsprechenden Modulen des lehramtsspezifischen Optionalbereichs werden erste bildungswissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen im Bachelor-Studium erworben.

In der Master-Phase ist das **bildungswissenschaftliche Studium ein gleichberechtigter Bestandteil** neben der Ausbildung in den beiden Unterrichtsfächern und wird vom Institut für Erziehungswissenschaft verantwortet. Die Inhalte bestehen aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich.

Der **Pflichtbereich** umfasst das Modul B2, das die Perspektive auf die **Schule als Institution und Organisation** bietet. Hier werden verschiedene Ansätze zu Theorien der Schule vermittelt sowie Strukturfragen und Entwicklungsnotwendigkeiten des deutschen Bildungssystems thematisiert.

Das Modul B3 legt einen Schwerpunkt auf das Thema Unterricht: Es dient der Vorbereitung auf das Praxissemester, dessen Begleitung und bietet eine obligatorische inhaltliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen didaktischen Modellen zur **Unterrichtsplanung, -analyse und -bewertung**. Die wahlweise parallel zu belegenden Begleitveranstaltungen zum Praxissemester thematisieren Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Erforschung von Unterrichtsprozessen sowie Grundlagen der schüler- und klassenbezogenen Unterrichtsdiagnostik.

Das **Wahlpflichtmodul** bietet die Möglichkeit, das eigene Studienprofil selbständig zu ergänzen. Hier wird aus folgenden Modulen eines ausgewählt:

- Bildung und Gesellschaft (A4): Historisch und aktueller Diskurs über Erziehung und Bildung
- Lehren und Lernen (A6): Theorien und Methoden zur Beschreibung und Erklärung von Lehr-Lern-Prozessen

1.10.1.3 Lehrende, Prüferinnen und Prüfer

Von zentraler Bedeutung für die Beratung von Lehramts-Studierenden sind selbstverständlich die einzelnen Dozentinnen und Dozenten. Diese informieren Sie über die Anforderungen, die mit den von ihnen angebotenen Lehrveranstaltungen und dem Erwerb von Leistungsnachweisen bzw. Credit Points verbunden sind. In prüfungsbezogenen Fragen sind die jeweils von Ihnen gewählten Prüferinnen und Prüfer die zentralen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Von diesen bekommen Sie auch Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Prüfungen. Die Dozentinnen und Dozenten der Schulpraktischen Studien sowie die verantwortlichen Lehrenden der weiteren fachdidaktischen Lehrveranstaltungen können Ihnen zudem Informationen und Einblicke in das Berufsfeld Lehramt vermitteln.

1.10.2 Schule

Die Schulen der Region sind nicht nur der Arbeitsplatz von Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch Ausbildungsstätten für angehende Lehrkräfte, die sie während ihrer Ausbildung in regelmäßigen Abständen aufsuchen. Grundsätzlich sind alle Schulen aller Schulformen auch **Ausbildungsschulen**.

Studierende mit dem Berufswunsch Lehramt sollten vorab darauf achten, die verpflichtenden Praxisphasen im Studium über **verschiedene Schulformen** zu streuen. Gymnasiallehrerinnen und -lehrer sollten demnach auch einen Einblick in den Schulalltag von Grund-, Haupt- oder Realschulen bzw. von Berufskollegs bekommen.

Schulen mit **besonderen Konzepten oder innovativen Projekten** können über die jeweilige Städte-Internetseiten und die entsprechenden Seiten der jeweiligen Schulen erreicht werden. Auch ein Blick auf die Seite des Bildungsministeriums oder entsprechender Stiftungen, die Schulen auszeichnen (Robert-Bosch-Stiftung, Deutscher Schulpreis), kann bei Interesse dabei helfen, für eine Praxisphase eine ganz besondere Schule aufzusuchen. Von einem Absolvieren der Praxisphasen an Schulen, die vorab selbst als Schüler besucht wurden, wird nachdrücklich abgeraten, da gerade die **bewusste Auseinandersetzung mit unbekanntem Personen und Strukturen** zu den Zielen der Ausbildung gehört.

Im Rahmen der **Schulpraxisstudien (Orientierungspraktikum)** sollen schulische Praxiserfahrungen erworben und theoriegeleitet reflektiert werden. Dazu gehören erste eigene Unterrichtsversuche, die gemeinsam mit einem Mentor geplant werden. Gleichzeitig bieten die Schulpraxisstudien den Studierenden die Gelegenheit, im Rahmen der Anforderungen zum Forschenden Lernen eine pädagogische Fragestellung wissenschaftlich

zu bearbeiten. Zudem sollen der eigene Berufswunsch und die Berufseignung angemessen reflektiert werden.

1.10.3 Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL)

Die Hauptaufgabe der ZfsL besteht in der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare im Schuldienst, also in der sog. zweiten Phase der Lehrerbildung, die sich an das Hochschulstudium anschließt.

Durch die Intensivierung der Praxisanteile im Studium selbst, die sich vor allem in der Einführung des Praxissemesters ausdrückt, agieren die ZfsL neben der Universität und den Schulen der Region als weiterer wichtiger Partner in der Lehramtsausbildung bereits während des Studiums. Studierende werden während des Praxissemesters neben den beauftragten Ausbildungslehrer/-innen der Schule durch ausgewählte Seminar-ausbilder/-innen der ZfsL unterstützt. Auch die obligatorischen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit während des Praxissemesters finden in dem zuständigen ZfsL statt. Für die RUB sind dies die ZfsL in Bochum und Hagen.

Im Praxissemester findet somit eine Integration aller Ausbildungselemente des Lehramtsstudiums statt. Jeder Partner leistet seinen spezifischen Anteil für eine theoretisch fundierte, forschungsbezogene aber gleichzeitig praxisorientierte Lehrerbildung. An den einzelnen Lern-Orten (Universität, Schule, ZfsL) werden die Kompetenzen erworben, die den jeweiligen Schwerpunkt der Institution ausmachen. Durch die intensive Kooperation aller Beteiligten ist die Zusammenführung dieses Kompetenzerwerbs sichergestellt.

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) Bochum

Lennerhofstr. 50, 44801 Bochum, Tel.: 0234/504581, poststelle@zfsL-bochum.nrw.de

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) Hagen

Fleyer Str. 196, 58097 Hagen, Tel.: 02334/47390-0, poststelle@zfsL-hagen.nrw.de

1.11 Nach dem Studium: Promotion

Wie nach den früheren Abschlüssen (Staatsexamen, Magister, Diplom) können Interessierte auch nach dem Master-of-Education-Abschluss promovieren. Welche Voraussetzungen dafür im Einzelnen nötig sind, legen die **Promotionsordnungen** der Fakultäten fest.

→ <http://www.ub.rub.de/DigiBib/Tauschseiten/Promotionsordnungen.html>

Der Master of Education berechtigt nicht nur zur Promotion in einer der beiden Fachwissenschaften oder Fachdidaktiken, sondern (mit Auflagen) auch in den Bildungswissenschaften.

Zur Förderung der strukturierten Gestaltung von Promotionen in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften bietet die PSE seit Herbst 2012 ein spezifisches Förderprogramm an. Die „Graduate School of Educational Studies“ richtet sich an Promovierende in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften der RUB, die zugleich Mitglied der campusweiten RUB Research School sind. Zur Zielgruppe gehören wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Stipendiatinnen und Stipendiaten ebenso wie abgeordnete Lehrer/innen und extern Promo-

vierende. Ein Schwerpunkt des Förderprogramms liegt auf der Schulung der Doktoranden in quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden sowie der Forcierung des wissenschaftlichen Austausches. → <http://www.pse.rub.de/sites/forschung/gsoes.php>

Die Nachwuchsförderung der PSE ist eng an die Forschungsaktivitäten der Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften an der RUB angeschlossen, die im **Center of Educational Studies** der PSE gebündelt sind. → <http://www.pse.rub.de/sites/forschung/coes.php>

An einer Promotion interessierte Master-Studierende sollten sich frühzeitig über die **Rahmenbedingungen** einer Promotion sowie ihre individuellen Möglichkeiten in ihren Studienfächern informieren. → <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/studieren/promotion.htm>

Hierzu gehört ebenfalls, die Finanzierung der Promotion abzuklären. Erwägen Sie, sich für ein Promotionsstipendium zu bewerben, beachten Sie bitte die Bewerbungsfristen der jeweiligen Förderungswerke.

Dr. Christiane Mattiesson

Professional School of Education, Gebäude SH 1/170

Tel.: 0234/32-11941, christiane.mattiesson@rub.de, Sprechzeiten: nach Vereinbarung

2. PSE als zentrale Einrichtung für das Lehramtsstudium

Die PSE initiiert, koordiniert und fördert die **Lehrerausbildung** und die schul- und unterrichtsbezogene **Bildungsforschung** an der RUB. Sie trägt die Verantwortung für die Lehrerbildung und koordiniert die **Zusammenarbeit** mit inner- und außeruniversitären Einrichtungen, wie den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und den Schulen der Region.

2.1 Ressorts der PSE

Für ihre unterschiedlichen Aufgabenbereiche bestehen in der PSE insgesamt 4 Ressorts:

Ressort ‚Forschung/Center of Educational Studies‘

Leitung: Prof. Dr. Joachim Wirth

Das ‚Center of Educational Studies‘ stellt innerhalb der PSE eine Plattform für die Förderung und Vernetzung der fachdidaktischen und empirischen Bildungsforschung an der RUB dar. → <http://www.pse.rub.de/sites/forschung/coes.php>

Ressort ‚Forschung/Graduate School of Educational Studies‘

Leitung: Prof. Dr. Katrin Sommer

Die PSE zielt auf eine Stärkung der fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Forschung an der RUB. Dazu bedarf es einer adäquaten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – Kernanliegen des Förderprogramms der Graduate School of Educational Studies. → <http://www.pse.rub.de/sites/forschung/gsoes.php>

Ressort ‚Lehre/Praxissemester‘

Leitung: Prof. Dr. Gabriele Bellenberg

Ziel des Praxissemesters ist es, im Rahmen des universitären Master-Studiums Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden und die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und

berufsfeldbezogen vorzubereiten. Das Ressort ‚Lehre/Praxissemester‘ trägt die Verantwortung zur Erreichung dieser Zielsetzung arbeitet hierbei mit dem Praktikumsbüro der PSE zusammen. → <http://www.pse.rub.de/sites/studium/praxissemester.php>

Ressort ‚Lehre/Reakkreditierung, Qualitätssicherung‘

Leitung: Prof. Dr. Benedikt Jeßing

Der Aufbau eines lehramtspezifischen Qualitätsmanagementsystems und die Durchführung externer Begutachtungen zum Zwecke der Qualitätssicherung im Master of Education (sog. Akkreditierungen bzw. Reakkreditierungen) gehören zu den Kernaufgaben der PSE, die von diesem Ressort verantwortet werden.

Die vier Ressortleiter/innen und die Geschäftsführung der Geschäftsstelle bilden die Leitung der PSE. Die **Geschäftsstelle der PSE** berät u. a. in spezifischen Fragen zum Lehramtsstudium, zum Referendariat oder zu beruflichen Perspektiven als Lehrerin oder Lehrer.

Professional School of Education/Geschäftsstelle

Gebäude SH 1/165, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum

Tel.: 0234/32-11991, Fax 0234/32-14647, pse@rub.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 9–11.30 Uhr

→ <http://www.pse.rub.de>

Geschäftsführung: Dr. Henning Feldmann

Gebäude SH 1/167, Tel.: 0234/32-28944, henning.feldmann@rub.de

Studienberatung Lehramt: Beratungsanfragen per E-Mail an pse-beratung@rub.de

Christoph Schlick, M. A.

Gebäude SH 1/171, Tel.: 0234/32-11930

Mirja Beutel, StR. (Abgeordnete Lehrerin)

Gebäude SH 1/189, Tel.: 0234/32-11066

2.2 Praktikumsbüro der PSE

Das Praktikumsbüro für Lehramtsstudierende ist Teil der Geschäftsstelle der PSE. Es befasst sich mit der konzeptionellen Weiterentwicklung, Planung, Organisation und Durchführung der verschiedenen **Praxis-Phasen** in der universitären Lehrerausbildung an der RUB. Hierzu gehören:

- ein Beratungs- und Informationsangebot hinsichtlich der Praxisphasen;
- die Durchführung verschiedener Informationsveranstaltungen für Lehramtsstudierende;
- die Kontaktpflege mit den Praktikumschulen in der Region;
- die Kooperation mit den an der Lehrerausbildung beteiligten DozentInnen an der RUB;
- das Angebot Schulpraxisstudien in Gebiet 6 des Optionalbereichs;
- das Angebot von Berufsfeldpraktika in Gebiet 5 des Optionalbereichs;
- die Ausstellung der obligatorischen Bescheinigung für die Zulassung zum Studiengang M.Ed.

Bei Rückfragen nutzen Sie bitte die auf der Internetseite des Praktikumsbüros angegebenen Sprechzeiten. Alle für die Praxisphasen notwendigen Regelungen und Formulare finden Sie unter → <http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero.php>

Professional School of Education/Praktikumsbüro für Lehramtsstudierende

Gebäude SH 1/176, Tel.: 0234/32-24756, pse-praktikum@rub.de

→ <http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero.php>

Sekretariat: **Christa Meyer**

Leiter des Praktikumsbüros: **Peter Floß, AOR**

Gebäude SH 1/175, Tel.: 0234/32-22745, peter.floss@rub.de

Praktikumsmanagerin: **Dagmar Lieck**

Gebäude SH 1/177, Tel.: 0234/32-21637, dagmar.lieck@rub.de

Öffnungs-/Sprechzeiten: siehe Internetseite PSE/Praktikumsbüro

2.3 Zulassungs- und Zeugnisstelle der PSE (ZuZ)/

Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses Master of Education

Wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule einen ersten Abschluss erworben haben und nun Ihr Studium im Studiengang Master of Education an der RUB fortsetzen möchten, um Lehrerin oder Lehrer an einem Gymnasium oder an einer Gesamtschule zu werden, berät Sie das ZuZ zur Antragstellung. Dies gilt auch für Studierende und Absolventen der RUB, die den Wunsch haben, das Studium des M. Ed. aufzunehmen, jedoch bisher eine Fächerkombination gewählt haben, die nicht zur Zulassung zum M. Ed. berechtigt.

Das Zulassungs- und Zeugnisbüro ist ebenfalls Ansprechpartner, wenn es um Fragen zur Erstellung von Abschlussdokumenten geht. Durch das ZuZ werden Ihr M. Ed.-Zeugnis, Ihre Urkunde, und das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache erstellt.

Formulare, Fristen und weiterführende Links finden Sie auf der **Internetseite des Zulassungs- und Zeugnisbüros**. → <http://www.pse.rub.de/sites/studium/zuz.php>

Birgit Buchwald und Astrid Schoregge

Zulassung und Zeugnis, Gebäude SH 1/168

Tel.: 0234/32-26883 und -26873, Fax 0234/32-06883 und -06873, zuz-med@rub.de

Sprechzeiten: Mittwoch 10–12.30 Uhr

3. Kontakte der Studienfachberater/innen sowie der Fachschaften an der RUB

Alle maßgeblichen Informationen zur inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung Ihres Fachstudiums erhalten Sie bei den Fachberaterinnen und Fachberatern Ihrer jeweiligen Studienfächer. Im Folgenden werden die aktuellen **Ansprechpartnerinnen und -partner aller Lehramts-Fächer** in alphabetischer Reihenfolge der Fächer aufgeführt.

Eine Liste aller Studienfachberaterinnen und -berater an der RUB erhalten Sie im Studienbüro und unter → <http://www.rub.de/zsb/pdf/fachberater.pdf>

Zusätzliche Informationen aus studentischer Sicht bekommen Sie auch beim Fachschaftratsrat Lehramt (siehe S. 34).

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die im Folgenden genannten **Sprechzeiten** auf die Vorlesungszeiten. Bitte beachten Sie auch, dass sich Ansprechpartner/innen oder Sprechzeiten kurzfristig verändern können. Im Zweifelsfall erfragen Sie bitte die aktuellen Sprechzeiten in den Dekanaten oder Geschäftszimmern der betreffenden Fakultäten, Institute oder Seminare oder schauen sie auf die entsprechenden Internetseiten.

Beachten Sie bitte ebenfalls, dass viele Fächer eigene **Studienführer** und Studienverlaufspläne herausgeben.

Informationen aus studentischer Sicht erhalten sie bei den Fachschaften. Als Fachschaft werden an der Hochschule alle Studierenden eines Faches bezeichnet. Der Fachschaftratsrat wird einmal jährlich von den Studierenden eines Faches gewählt. Neben der hochschulpolitischen Interessensvertretung der Studierenden eines Faches führen die meisten Fachschafträte auch Beratungen zur Studienorganisation durch. Einzelne bieten Klausuren- oder Hausarbeitensammlungen an, Tutorien, Linksammlungen, Chats zu Themen des Faches sowie Freizeitangebote.

3.1 Anglistik/Amerikanistik (Englisch)

Geschäftszimmer: Englisch Seminar, Fakultät für Philologie

Gebäude GB 6/133, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-22589, es-geschaefszimmer@rub.de

→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/anglistik>

Beratung: PD Dr. Monika Müller

Gebäude GB 5/141, Tel.: 0234/32-25066, fachberatungenglisch@rub.de

Sprechzeiten: siehe Internetseite des Englischen Seminars

Fachschaftratsrat: Englisch Seminar, Fakultät für Philologie

Gebäude GB 6/135, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-25053, fr-anglistik@rub.de

→ <https://franglistik.blogs.ruhr-uni-bochum.de/>

3.2 Biologie

Geschäftszimmer (Dekanat): Fakultät für Biologie und Biotechnologie

Gebäude ND 03/131, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-24573, dekanat-biologie@rub.de

→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/frbio/index.html>

Beratung:

Dipl. Biol. Skadi Heinzelmann

Gebäude ND 03/134, Tel.: 0234/32-23142, studienberatung-biologie@rub.de

Dr. Petra Schrey

Gebäude ND 03/131, Tel.: 0234/32-24573, dekanat-biologie@rub.de

Dr. Ina Wilms/Dr. Beatrix Dünschede

Gebäude ND 03/132a, Tel.: 0234/32-24457, ina.wilms@rub.de, studienberatung-bio@rub.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9–11 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit werden die Sprechzeiten auf den Seiten des IfE und der AG Schulforschung bekannt gemacht.

Fachschaftratsrat: Fakultät für Biologie und Biotechnologie

Gebäude ND 05/55, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-23139, frbio@rub.de

→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/frbio/start>

3.3 Chemie und Biochemie

Geschäftszimmer (Dekanat): Fakultät für Chemie und Biochemie

Gebäude NC 02/129, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-24732, chemie-dekanat@rub.de

→ <http://www.chemie.ruhr-uni-bochum.de/>

Beratung (2-Fach-B.A.):

Dr. Alexander Birkner

Gebäude NC 5/70, Tel.: 0234/32-24212, birkner@pc.rub.de

Sprechzeiten: Di. & Do. 12–13 Uhr

Prof. Dr. Gerald Dyker (Studiendekan)

Gebäude NC 3/170, Tel.: 0234/32-24551, gerald.dyker@rub.de

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Beratung (M.Ed.):

Prof. Dr. Katrin Sommer

Gebäude NCDF 05/795, Tel.: 0234/32-27522, katrin.sommer@rub.de

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Fachschaftratsrat: Fakultät für Chemie und Biochemie

Gebäude NC 03/34, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-25287, frchemie@rub.de

→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/frchemie/>

3.4 Erziehungswissenschaft (Pädagogik)

Geschäftszimmer: Institut für Erziehungswissenschaft,

Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft

Gebäude GA 1/134, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-23855, -21996,

erziehungswissenschaften@rub.de

→ <http://ife.rub.de/fr-ew>

Beratung (B.A.): Dr. Ute Lange

Gebäude GA 1/133, Tel.: 0234/32-24982, ute.lange@rub.de

Sprechzeiten: Dienstag 16–18 Uhr, Donnerstag 16–18 Uhr

Beratung (M.A. und Doktorand/innen): Prof. Dr. Sonja Steier

Gebäude GA 1/148, Tel.: 0234/32-27395, sonja.steier@rub.de

Sprechzeiten Mo. und Mi. 16-18 Uhr (Vorlesungszeit). Mi. 12-14 Uhr (vorlesungsfreie Zeit).

Eintrag in die Sprechstundenliste, Aushang Tür GA 1/149 oder per E-Mail unter: ve@rub.de

Beratung (M.Ed.):

Dr. Kirsten Bubenzer (OStR')

Gebäude GA 2/144, Tel.: 0234/32-27712, kirsten.bubenzer@rub.de

Sprechzeiten: Di./Do. von 14–16 Uhr. Die Anmeldung zu den Sprechzeiten erfolgt online.

Links zur Anmeldung finden sich auf der Internetseite unseres Instituts. In der vorlesungsfreien Zeit werden Sprechstunden – bis auf die Urlaubszeiten – ebenfalls wöchentlich angeboten. Termine und Links für die Online-Anmeldung finden sich ebenso auf der Internetseite.

Dr. Sebastian Boller (StR i.HD)

Gebäude GA 2/143, Tel.: 0234/32-24766, sebastian.boller@rub.de

Sprechzeiten: Di. 11–12 Uhr, Do. 15–16 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

In der vorlesungsfreien Zeit werden die Sprechzeiten auf den Seiten des IfE und der AG Schulforschung bekannt gemacht.

Für das Studium der Bildungswissenschaften (Biwi) bzw. Erziehungswissenschaft (EWL) und das Studium Erziehungswissenschaft als Unterrichtsfach (EWU) findet eine Infoveranstaltung jeweils zu Beginn und gegen Ende des Semesters statt. Bitte beachten Sie die Ankündigungen des Instituts.

Fachschaftratsrat: Institut für Erziehungswissenschaft,

Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft

Gebäude GA 2/40, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-22113, fr-ew@rub.de

→ <http://www.ife.rub.de/institut/arbeitsbereiche/node/30>

Facebook-Gruppe „Fachschaft Erziehungswissenschaft RUB“

3.5 Evangelische Theologie (Evangelische Religionslehre)

Geschäftszimmer (Dekanat): Evangelisch-Theologische Fakultät

Gebäude GA 8/135, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-22501, dekanat-ev-theol@rub.de

→ <http://www.ev.ruhr-uni-bochum.de>

Beratung:

Prof. Dr. Reinhard von Bendemann

Gebäude GA 8/144, Tel.: 0234/32-28508, ev-nt-jud@rub.de

Prof. Dr. Dr. Michael Weinrich

Gebäude GA 7/154, Tel.: 0234/32-24806, michael.weinrich@rub.de

Prof. Dr. Katharina Greschat

Gebäude GA 8/152, Tel.: 0234/32-28502, katharina.greschat@rub.de

Prof. Dr. Peter Mommer

Gebäude GA 8/55, Tel.: 0234/32-24064, p.mommer@t-online.de

Prof. Dr. Peter Wick

Gebäude GA 8/148, Tel.: 0234/32-28103

Ann-Christin Grüninger

Gebäude GA 8/143, Tel.: 0234/32-28510, ann-christin.heine@rub.de

Sprechzeiten: → <http://www.ev.ruhr-uni-bochum.de>

Beratung (M. Ed.): Dr. Michael Waltemathe

Gebäude 7/159, Tel.: 0234/32-22275, michael.waltemathe@rub.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Fachschaftsrat: Evangelisch-Theologische Fakultät

Gebäude GA 8/159, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-28503, fsr@ev-fsr.de

3.6 Geographie

Geschäftszimmer: Geographisches Institut, Fakultät für Geowissenschaften

Gebäude NA 5/151, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-24788, thomas.held@rub.de

→ <http://www.geographie.ruhr-uni-bochum.de>

Beratung (Erstsemester): Dr. Birgit Hütter

Gebäude NA 6/75, Tel.: 0234/32-23395, birgit.huetter@rub.de

Sprechzeiten: → <http://www.geographie.ruhr-uni-bochum.de/arbeitsbereiche/bodenkunde/mitarbeiter-innen/dr-birgit-huetter/>

Beratung: Dr. Dennis Edler

Gebäude NA 5/169, 0234/32-23362, dennis.edler@rub.de

Sprechzeiten: Mittwoch 11-11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Beratung (M. Ed.): Dr. Klaus Jebbink, OStR i.H.

Gebäude NA 6/171, Tel.: 0234/32-24417, klaus.jebbink@rub.de

Sprechzeiten: → <http://www.geographie.ruhr-uni-bochum.de/arbeitsbereiche/geographiedidaktik/team-der-arbeitsgruppe-geographiedidaktik/klaus-jebbink/>

Fachschaftsrat: Geographisches Institut, Fakultät für Geowissenschaften

Gebäude NA 01/175, Tel.: 0234/32-24526, geogrfzk@rub.de

→ <http://dbs-lin.ruhr-uni-bochum.de/geogrfzk/wp/>

3.7 Germanistik (Deutsch)

Studienbüro: Germanistisches Institut, Fakultät für Philologie

Gebäude GB 4/39, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-22334, germanistik@rub.de

→ <http://www.germanistik.rub.de>

Beratung: Dr. Berndt Volkmann

Gebäude GB 4/37, Tel.: 0234/32-22563, berndt.h.volkmann@rub.de

Sprechzeiten: Mittwoch 16-18 Uhr, Donnerstag 10-12 Uhr

Beratung (M. Ed.):

Prof. Dr. Ralph Köhnen

Gebäude GB 4/147, Tel.: 0234/32-22584, ralph.koehnen@rub.de

→ <http://staff.germanistik.rub.de/koehnen/>

Sprechzeiten: Siehe Internetseite

Prof. Dr. Björn Rothstein

Gebäude GB 3/131, Tel.: 0234/32-25100, bjoern.rothstein@rub.de

→ <http://homepage.ruhr-uni-bochum.de/bjoern.rothstein/>

Sprechzeiten: Siehe Internetseite und Liste zum Eintragen an Bürotür

Dr. Annette Mönnich

Gebäude GB 3/129, Tel.: 0234/32-25102, annette.moennich@rub.de

→ <http://staff.germanistik.rub.de/annette-moennich/>

Sprechzeiten: Siehe Internetseite und Liste zum Eintragen an Bürotür

PD Dr. Dorothee Meer

Gebäude GB 3/32, Tel.: 0234/32-25105, dorothee.meer@rub.de

→ <http://staff.germanistik.rub.de/dorothee-meer/>

Sprechzeiten: Siehe Internetseite

Prof. Dr. Sebastian Susteck, Professor für Neugermanistik und Didaktik der Literatur

Raum GB 4/146, Tel.: 0234/32-22567, sebastian.susteck@rub.de

→ <http://staff.germanistik.rub.de/sebastian-susteck/>

Sprechstunde: siehe Internetseite

Fachschaftsrat: Germanistisches Institut, Fakultät für Philologie

Gebäude GB 3/136, Tel.: 0234/32-25098, fr-germanistik@rub.de

→ <http://www.fs-germanistik.de/>

3.8 Geschichte

Geschäftszimmer: Historisches Institut, Fakultät für Geschichtswissenschaft der RUB

Gebäude GA 5/134, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-22536, historicum@rub.de

→ <http://www.rub.de/geschichte/struktur/geschaeftsfuehrung/geschaeftszimmer/index.html.de>

Beratung: Laura Leilich, M. Ed.

GA 4/29, Tel.: 0234/32-28193, geschichte-studienberatung@rub.de

Internet/Sprechzeiten:

→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichte-studienberatung/aktuelles.html>

Beratung (M. Ed.): Dirk Urbach (OStR i.H.)

Gebäude GA 5/131, Tel.: 0234/32-28361, dirk.urbach@rub.de

Sprechzeiten: → <http://www.ruhr-uni-bochum.de/histdidaktik/Mitarbeiter/urbach.html>

Fachschaftsrat: Historisches Institut, Fakultät für Geschichtswissenschaft

Gebäude GA 5/37, Tel.: 0234/32-27896, fr-geschichte@rub.de

→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/fr-geschichte/>

3.9 Japanologie (Japanisch)

Geschäftszimmer (Dekanat): Fakultät für Ostasienwissenschaften

Gebäude AKAFÖ 2.28, Universitätsstraße 150, 44780 Bochum

Tel.: 0234/32-26189, dekanat-oaw@rub.de

→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/oaw/de/index.shtml>

Beratung: Annette Hansen, M. A./Gordian Schreiber, M. A.

Gebäude AKAFÖ 2.11, Tel.: 0234/32-26133, studienberatung-japanologie@rub.de

Sprechzeiten: Montag 14–16 Uhr (Vorlesungszeit) bzw. n.V. (Hansen)

Freitag 11–13 Uhr (Vorlesungszeit) bzw. n.V. (Schreiber)

Beratung (M. Ed.): Sabine Knapp-Hartmann, M. A.

Gebäude AKAFÖ 2.13, Tel.: 0234/3221855, sabine.knapp-hartmann@rub.de, Sprechzeiten: n.V.

Fachschaftsrat: Fakultät für Ostasienwissenschaften

AKAFÖ 2.13, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, Tel.: 0234/32-25033, fsr-oaw@rub.de

→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/fsr-oaw/>

3.10 Katholische Theologie (Katholische Religionslehre)

Geschäftszimmer (Dekanat): Katholisch-Theologische Fakultät

Gebäude GA 6/33, 44780 Bochum

Tel.: 0234/32-22619 und -22620, kath-theol-fak@rub.de

→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/kath-theol-fak/>

Beratung: Dr. Jutta Gisevius

Gebäude GA 7/33, Tel.: 0234/32-22454, bama-kath@rub.de

→ <http://www.kath.ruhr-uni-bochum.de/info/studienberatung.html.de>

Beratung (M. Ed.): Patrick Dzambo

Gebäude GA 7/41, Tel.: 0234/32-28617, patrik.dzambo@rub.de

Sprechzeiten: → <http://ruhr-uni-bochum.de/relipaed/studienfachberatung/index.html.de>

Fachschaftsrat: Katholisch-Theologische Fakultät

Gebäude GA 6/40, Tel.: 0234/32-22255, fr-kath@rub.de

→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/fsr/index.html.de>

3.11 Klassische Philologie (Latein/Griechisch)

Geschäftszimmer: Seminar für Klassische Philologie, Fakultät für Philologie

Gebäude GB 2/151, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-22760, klassphil@ruhr-uni-bochum.de

→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/klass-phil/>

Beratung: Theodor Lindken

Gebäude GB 2/148, Tel.: 0234/32-25133, theodor.lindken@rub.de

Sprechzeiten: Mittwoch 11–12 Uhr und nach Vereinbarung

Nina Tomaszewski

Gebäude GB 2/157, Tel.: 0234/32-23892, nina.tomaszewski-d7m@rub.de

Sprechzeiten: Donnerstag 13–14 Uhr und nach Vereinbarung

Arnold Bärtschi

Gebäude GB 2/155, Tel.: 0234/32-25138, arnold.baertschi@rub.de

Sprechzeiten: Dienstag 14–15 Uhr und nach Vereinbarung

Beratung (M. Ed.):

Herr Bärtschi, Herr Lindken, Frau Tomaszewski, Dr. Stephanie Natzel-Glei

Gebäude GB 2/156, Tel.: 0234/32-22759, stephanie.natzel-glei@rub.de

Sprechzeiten: Donnerstag 10–11 Uhr und nach Vereinbarung

Fachschaftsrat: Seminar für Klassische Philologie, Fakultät für Philologie

Gebäude GB 2/147, Tel.: 0234/32-23894, fr-klassphil@rub.de

→ www.ruhr-uni-bochum.de/fr-klassphil

3.12 Mathematik

Geschäftszimmer (Dekanat): Fakultät für Mathematik

Gebäude NA 02/71, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-23476, mathe-dekanat@rub.de

→ <http://www.rub.de/ffm/fakultaet/dekanat/index.html>

Beratung:

Dr. Eva Glasmachers

Gebäude NA 02/74, Tel.: 0234/32-23780, studienberatung-mathe@rub.de

Dr. Mario Lipinski

Gebäude NA 2/68, Tel.: 0234/32-23246, studienberatung-mathe@rub.de

Sprechzeiten: → <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ffm/studium/studienberatung/index.html>

Fachschaftsrat: Fakultät für Mathematik

Gebäude NA 2/58, Tel.: 0234/32-23465, matheberatung-fachschaft@lists.rub.de

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/ffm/Fachschaft/>

3.13 Philosophie

Geschäftszimmer: Lehreinheit Philosophie,

Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft

Gebäude GA 3/145, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-22716 und -22725, philosophy@rub.de

→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/philosophy/>

Beratung: PD Dr. Michael Anacker

Gebäude GA 3/150, Tel.: 0234/32-24727, michael.anacker@rub.de

Sprechzeiten: → <http://www.ruhr-uni-bochum.de/philosophy/i/studienberatung.html.de>

Beratung (M. Ed.): Prof. Dr. Volker Steenblock

Gebäude GA 3/60, Tel.: 0231/32-24726, volker.steenblock@rub.de

Sprechzeiten: → http://www.ruhr-uni-bochum.de/philosophy/didaktik_kultur/index.html.de

Fachschaftsrat: Institut für Philosophie,

Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft

Gebäude GA 3/36, Tel.: 0234/32-24720, fr-phil@rub.de

→ <http://www.fr-phil.ruhr-uni-bochum.de>

3.14 Physik

Geschäftszimmer (Dekanat): Fakultät für Physik und Astronomie

Gebäude NB 02/170, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-23445, -25866, dekanat@physik.rub.de
→ <http://www.physik.rub.de/>

Beratung: Dr. Dirk Meyer

Gebäude NB 04/598, Tel.: 0234/32-23198, studienberater@physik.rub.de
Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Beratung (M.Ed.): Dr. Rainer Wackermann

Gebäude NB 3/127, Tel.: 0234/32-23639, wackermann@physik.rub.de
Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Fachschafftsrat: Fakultät für Physik und Astronomie

Gebäude NB 02/174, Tel.: 0234/32-23991, fachschaft@physik.rub.de
→ <http://fachschaft.physik.rub.de/>

3.15 Romanische Philologie (Französisch/Italienisch/Spanisch)

Geschäftszimmer: Romanisches Seminar, Fakultät für Philologie

Gebäude GB 7/134, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-22629, romsem@uni-bochum.de
→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/romsem/>

Beratung: Jürgen Niemeyer und Dr. Judith Kittler

Gebäude GB 7/137, Tel.: 0234/32-22629, juergen.niemeyer@rub.de, judith.kittler@rub.de
Sprechzeiten: Dienstag und Freitag 10–11 Uhr, weitere Termine nach Vereinbarung

Mentorenprogramm: Das Mentorenprogramm richtet sich insbesondere an Studieninteressierte und Studienanfänger des M. A.- sowie des M. Ed.-Studiums. Es bietet Studien- und Prüfungsberatung, auch für Studierende, die sich in die Master-Phase umschreiben lassen möchten (Obligatorische Beratungsgespräche).

Magnus Fischer B. A.

Gebäude GB 2/36, Tel.: +49 (0)234 32 28592, magnus.fischer@rub.de
Sprechstunden: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/romsem/service/studber.htm>

Fachschafftsrat: Romanisches Seminar, Fakultät für Philologie

Gebäude GB 7/33, Tel.: 0234/32-25041, fsr-romanistik@rub.de
→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/fsr-romanistik/>

3.16 Sinologie (Chinesisch)

Geschäftszimmer (Dekanat): Fakultät für Ostasienwissenschaften

Gebäude AKAFÖ 2.28, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-26189, dekanat-oaw@rub.de
→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/oaw/index.html>

Beratung (M.Ed.): Rüdiger Breuer, Ph.D.

Gebäude AKAFÖ 3.12, Tel.: 0234/32-28253, ruediger.breuer@rub.de
Sprechzeiten: Di., 10–12 Uhr (Vorlesungszeit) bzw. n.V.

Fachschafftsrat: Fakultät für Ostasienwissenschaften

Gebäude AKAFÖ 2.30, 44801 Bochum, Tel.: 0234/32-25033, fsr-oaw@rub.de
→ <http://www.fsr-oaw.rub.de/>

3.17 Slavische Philologie (Russisch)

Geschäftszimmer: Seminar für Slavistik/Lotman-Institut für russische Kultur, Fakultät für Philologie der RUB

Gebäude GB 8/149, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-23389, slavistik@rub.de
→ <http://www.slavistik.rub.de>

Beratung: Dr. Katrin Bente Karl

Gebäude GB 8/146, Tel.: 0234/32-23384, katrin.karl@rub.de
Sprechzeiten: → <http://www.slavistik.rub.de/index.php?karl>

Fachschafftsrat: Seminar für Slavistik/Lotman-Institut für russische und sowjetische Kultur, Fakultät für Philologie

Gebäude GB 8/55, Tel.: 0234/32-28357, fr-slavistik-bochum@rub.de
→ <http://slavbo.de/>

3.18 Sozialwissenschaft (Politik, Wirtschaft Und Gesellschaft)

Geschäftszimmer (Dekanat): Fakultät für Sozialwissenschaft

Gebäude GC 04/47-48, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-22967, dekanat-sowi@rub.de
→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/sowi/fakultaet/dekanat/index.html>

Beratung: Dipl.-Soz.Wiss. Jan Schedler

Gebäude GC 04/141, jan.schedler@rub.de
Sprechzeiten: Mittwoch 10–12 Uhr (Termine), Mittwoch 14–15 Uhr (offene Sprechstunde)

Beratung (B.A. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft):

Dipl. rer. soc. Achim Henkel
Gebäude GC 04/306, Tel.: 0234/32-22474, achim.henkel@rub.de
Sprechzeiten: Dienstag 10–12 Uhr

Beratung (M. Ed.): Prof. Dr. Karim Fereidooni

GC 04/59, Tel.: 0234/32-28808, karim.fereidooni@rub.de
Sprechzeiten: Montag 11–13 Uhr nach Anmeldung per E-Mail

Tutorienprogramm:

Das Tutorienprogramm bietet Alltagsberatung für die Bachelor-Phase an.
Gebäude GC 04/503, Tel.: 0234/32-22192, sowi-tutorium@rub.de
<http://www.sowi.rub.de/sowi-tutorium/index.html.de>
Sprechzeiten: Montag–Donnerstag 10–16 Uhr, Freitag 10–15 Uhr

Fachschafftsrat: Fakultät für Sozialwissenschaft

Gebäude GC 04/150, Tel.: 0234/32-25418, fr-sowi-intern@lists.ruhr-uni-bochum.de

3.19 Sportwissenschaft (Sport)

Geschäftszimmer (Dekanat): Fakultät für Sportwissenschaft

Gesundheitscampus Nord, Haus Nr. 10, 2. Etage, Raum 2.101, 44801 Bochum

Tel.: 0234/32-27793, sportwiss-dekanat@rub.de

→ <http://www.sportwissenschaft.rub.de/einrichtungen/dekanat.html.de>

Anfragen an die Studienfachberater per E-Mail an: studienfachberatung-sport@rub.de

Beratung:

Til Kittel

2. Etage, Raum 2.009, Tel.: 0234/32-25769, til.kittel@rub.de

Sprechzeiten: Mittwoch 10–12 Uhr und nach Vereinbarung

Christian Osenberg

2. Etage, Raum 2.015, Tel.: 0234/32-28772, christian.osenberg@rub.de

Sprechzeiten: Dienstag 13–14 Uhr und nach Vereinbarung

Ewald Bormann

2. Etage, Raum 2.055, Tel.: 0234/32-22681, ewald.bormann@rub.de

Sprechzeiten: Donnerstag 10–11 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Mechthild Schütte

2. Etage, Raum 2.125, Tel.: 0234/32-23813, mechthild.schuette@rub.de

Sprechzeiten: Mittwoch 12–13 Uhr und nach Vereinbarung

Fachschaftsrat: Sportwissenschaft, Fakultät für Sportwissenschaft

Gesundheitscampus 10–12, Raum E.083, 44801 Bochum

Tel.: 0234/32-27906, sportfachschaft@ruhr-uni-bochum.de

→ <http://www.sportwissenschaft.rub.de/fachschaft>

Für die Zulassung zum Sportstudium ist eine besondere „**Eignungsfeststellung**“ erforderlich. Die Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Eignungstest ist bei der Einschreibung zum Studium vorzulegen. Sie ist drei Jahre gültig.

→ <http://www.sportwissenschaft.rub.de/studium/eignungsfeststellung.html.de>

3.20 Fachschaft Lehramt

Der Fachschaftsrat Master of Education vertritt alle Studierenden, die an der RUB mit dem Ziel studieren, Lehrer bzw. Lehrerin zu werden. Dies beinhaltet alle Bachelor-Studierenden mit einer Kombination, die es ermöglicht, ein Master-of-Education-Studium aufzunehmen, sowie alle im Master of Education Eingeschriebenen. Der Fachschaftsrat Master of Education vertritt auch die Interessen der Lehramtsstudierenden in verschiedenen Gremien, wie z.B. dem School Board der PSE oder der Fachschafts-Vertreter/innen-Konferenz (FSVK).

Fachschaft Master of Education/Lehramt

Gebäude GB 03/150 (unterh. der GB-Cafeteria), Tel.: 0234/32-24418, fr-lehramt@rub.de

Sprechzeiten: → [facebook.com/fachschaft.m.ed](https://www.facebook.com/fachschaft.m.ed) oder nach Vereinbarung

→ <http://rub.de/fr-lehramt/>

4. Kontakte der Prüfungsämter

Die Prüfungsämter der Fakultäten sind mit der Organisation und Verwaltung der Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeiten betraut.

4.1 Prüfungsamt für Evangelische/Katholische Theologie

Gemeinsames Prüfungsamt

Ulrike Busse

Gebäude GA 8/129, Tel.: 0234/32-22407, ulrike.busse@rub.de

4.2 Prüfungsamt für Philosophie und Erziehungswissenschaften

B. A./M. A./M. Ed. Philosophie

Angelika Kruza/Simone Walkowiak

Gebäude GA 3/51 (Süd), Tel.: 0234/32-25628/-29749, pa-philew@rub.de

M. Ed. (EWL/EWU/Pädagogik/Bildungswissenschaften)

Gudrun Hippel-Kessler/Gerda Becker

Gebäude GA 1/155 (Süd), Tel. 0234/32-25751, pruefungsamt-med@rub.de

4.3 Prüfungsamt für Geschichtswissenschaften

B. A.

Anna Götzelmann

Gebäude GA 5/134, Tel.: 0234/32-22536, PruefungsamtGW-BA@rub.de

M. A. und M. Ed.

Gebäude GA 5/133, Tel.: 0234/32-24653, karin.stadlmayr-schroeder@rub.de

→ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichtswissenschaft/pamt.html>

4.4 Prüfungsamt für Philologie

M. A.

GB 5/53, PA-MA-Philologie@rub.de

M. Ed.

GB 5/52, PA-MED-Philologie@rub.de

B. A.

GB 5/54, PA-BA-Philologie@rub.de

4.5 Prüfungsamt für Sozialwissenschaften

Dorothea Kuttler

Gebäude GC 04/42, Tel.: 0234/32-28412, Fax 0234/32-14711, dorothea.kuttler@rub.de

Monika Karwacki

Gebäude GC 04/43, Tel.: 0234/32-25412, Fax 0234/32-14711, monika.karwacki@rub.de

4.6 Prüfungsamt für Ostasienwissenschaften

Uta Martin
AKAFÖ-Gebäude 2/25, Tel.: 0234/32-26252, pruefungsamt-oaw@rub.de

4.7 Prüfungsamt für Sportwissenschaften

B. A. und M. Ed.

Annette Aulinger
Gesundheitscampus Nord, Haus Nr. 10, Raum 2.095
Tel.: 0234/32-29520, annette.aulinger@rub.de

4.8 Prüfungsamt für Mathematik

Marietta Schilf
Gebäude NA 2/73
Tel.: 0234/32-23475, Fax 0234/32-14103, Pruefungsamt-Mathe@rub.de

4.9 Prüfungsamt für Physik

Sabine Humuza
Gebäude NB 2/170, Tel.: 0234/32-23785, humuza@physik.rub.de

4.10 Prüfungsamt für Geowissenschaften

Manuela Deckert
Geographisches Institut, Gebäude NA 1/172
Tel.: 0234/32-24524, geo-pruefungsamt@rub.de

4.11 Prüfungsamt für Chemie

Margit Beisheim
Gebäude NC 2/171, Tel.: 0234/32-23166, chemie-pruefungsamt@rub.de

4.12 Prüfungsamt für Biologie

Kirsten Hildebrand-Radtke
Gebäude ND 3/133, Tel.: 0234/32-29357, kirsten.hildebrand@rub.de

5. Rund um das Studium

5.1. Akademisches Förderungswerk (AKAFÖ)

Das AKAFÖ unterstützt in vielerlei Hinsicht die Belange Studierender. Es betreibt die Studentenwohnheime sowie die Mensen und Cafeterien an der RUB. Auch das BAföG-Amt ist eine Einrichtung des AKAFÖ. Daneben gibt es auch viele Angebote für ausländische Studierenden oder Studierende mit Behinderung. Außerdem bietet das AKAFÖ eine Vielzahl kultureller Veranstaltungen und Kurse für Studierende.
→ <http://www.akafoe.de>

5.2 Alfried Krupp-Schülerlabor (AKS)

Das AKS wurde 2004 gegründet – inzwischen wird es von über 12.000 Schülerinnen und Schülern pro Jahr besucht. **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Fakultäten der RUB** bieten im AKS zahlreiche Projekte im Bereich MINT oder Geistes- und Gesellschaftswissenschaften an. Die teils fachübergreifenden Projekte ergänzen und bereichern mit ihrem hohen Lehrplanbezug den Schulunterricht. Für Studierende der RUB besteht die Möglichkeit, an der fachlichen und didaktischen Gestaltung der im Schülerlabor angebotenen Projekte mitzuarbeiten. So können vor allem **Studierende, die sich für den Lehrerberuf interessieren**, hier Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern in einem außerschulischen Umfeld sammeln.

Im Bereich MINT stehen für die Schulklassen 5 bis 13 aller Schulformen über 50 verschiedene, teilweise fächerübergreifende MINT-Projekte aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Mathematik, sowie aus den Ingenieurwissenschaften zur Auswahl. Einige dieser Angebote können auch bilingual englisch-deutsch gebucht werden. Die Projekte finden überwiegend in einem der drei eigenen Laborräume statt, in einzelnen Projekten werden ergänzend Räumlichkeiten der beteiligten Wissenschaftler genutzt. Der Bereich MINT des AKS verfügt über eine eigene Geräte- und Materialsammlung.

Im Bereich Geisteswissenschaften können Schülerinnen und Schüler der Schulklassen 5 bis 13 wissenschaftliche Fragestellungen anhand von Büchern, Urkunden und Handschriften, Münzen, archäologischen Fundstücken und anderen Artefakten entwickeln und dabei geisteswissenschaftliche Methoden kennenlernen. Auch in diesem Bereich werden derzeit rund 50 Projekte angeboten. Für die geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Projekte stehen drei modern ausgestattete Seminarräume sowie eine eigene Handbibliothek zur Verfügung.

Alfried Krupp-Schülerlabor, RUB, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum
→ <http://www.aks.rub.de>

Koordinationsbüro MINT: Nina Rosenkranz
Gebäude NB 03/242, Tel.: 0234/32-27081, schuelerlabor@rub.de

Koordinationsbüro Geisteswissenschaften: Dr. Kirsten Schmidt
Gebäude SCC 2/218, Tel.: 0234/32-24723, schuelerlabor-gg@rub.de

Geschäftsführende Leitung: Prof. Dr. Katrin Sommer, Prof. Dr. Helmut Pulte

5.3 Allgemeiner Studierenden-Ausschuss (AStA)

Der AStA ist die Interessenvertretung der über 40.000 Studierenden an der RUB und wird jährlich neu gewählt. Der AStA ist in verschiedene Referate gegliedert, welche sich jeweils bestimmten Themen und Aufgaben widmen. Das „Referat für Service, Mobilität & Wohnen“ bietet Hilfe bei Fragen und Problemen rund um den Uni-Alltag, wie bei der Wohnungssuche, der Studienfinanzierung oder dem Semester- bzw. Vorkursticket.

Parallel gibt es ein großes Angebot an Infobroschüren, Readern sowie die aktuellen VRR-Fahrpläne, und ein Onlineangebot wie die Stellen- oder Wohnungsbörse und das Ersti-Portal des AStA.

Allgemeiner Studierenden-Ausschuss (AStA)

Ruhr-Universität Bochum, Sekretariat, Gebäude SH 0/007, 44801 Bochum
Tel.: 0234/32-22416, sekretariat@asta-bochum.de
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9 – 13 Uhr; Mo., Di. und Do. zusätzlich 14–16 Uhr
→ <http://www.asta-bochum.de/>

5.4. Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek hält über 2,5 Mio. Medien für die Studierenden bereit. Sie bietet aber auch Kurse für Studierende in den Bereichen Literaturrecherche und Literaturverwaltungssoftware an.
→ <http://www.ub.rub.de>

5.5 Career Service der RUB – Beratungsstelle für den Berufseinstieg

„Im Studium schon an den Beruf denken ...“ – je praxisnäher Sie studieren, umso erfolgreicher gestaltet sich der Übergang in die Arbeitswelt. Der Career Service der RUB unterstützt bei der Gestaltung eines praxisnahen Studiums und der Vorbereitung auf den Berufseinstieg während des Studiums. Dazu bietet der Service eine Vielzahl von Informationen, Veranstaltungen, Kursen, Vorträgen und Workshops an, die eine individuelle Vorbereitung auf das Berufsleben unterstützen, z.B.:

- Mappencheck
- Bewerbungs- und Vorstellungsgesprächs-Trainings
- Bewerben mit „nicht geradlinigen“ Lebensläufen
- Berufseinstieg über Networking
- Erfolgreiche Gesprächsführung – Sicheres Auftreten
- Praxisprogramm Wirtschaft für Nicht-Ökonomen

Das aktuelle Programm finden Sie unter: → <http://www.rub.de/careerservice/>

Weiteres Informationsmaterial rund um das Thema Berufseinstieg finden Sie auch im Selbstinformationszentrum – dem Career Point – in GC 1/41 (Fakultätsbibliothek der Wirtschaftswissenschaften), von Montag bis Freitag 8–21.45 Uhr sowie am Samstag von 11–20 Uhr.
Informationen unter:

→ <http://www.rub.de/careerservice/Informationen/CareerPoint/career-point.html>
Beachten Sie darunter bitte auch die umfangreiche Auflistung von Praktikumsbörsen:
→ <http://www.rub.de/careerservice/Informationen/Praktikumsboersen/nationale-praktika.html>

Career Service, Studierenden-Service-Center, SSC 1/108, 44780 Bochum
Tel.: 0234/32-23866, careerservice@rub.de
→ <http://www.rub.de/careerservice/>

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 9–12 Uhr und 13–15 Uhr
Offene Sprechstunde: Montag 13.30–15 Uhr

Astrid Knott, Tel.: 0234/32-28030
Mathias Grunert, Tel.: 0234/32-24933
Björn Kirschbaum, Tel.: 0234/32-21704

5.6 Finanzierung

5.6.1 BAföG-Amt

Ziel des BAföG ist es, jedem Studierenden die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Deshalb gibt es in Deutschland das Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz (BAföG). Das BAföG-Amt (Amt für Ausbildungsförderung) des Akademischen Förderungswerkes ist zuständig für die Beratung zur Studienfinanzierung nach dem Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz und für die Bearbeitung von diesbezüglichen Anträgen.

Broschüre Studienfinanzierung

→ http://www.akafoe.de/fileadmin/upload/downloads/finanzierung/finanzierung_12_web.pdf

Broschüre BAföG

→ http://www.akafoe.de/fileadmin/upload/downloads/finanzierung/BAfoeG-Flyer2013_RZ_web.pdf

InfoCenter, Ruhr-Universität Bochum, Gebäude SH 1/ 160, Tel.: 0234/32-11606
Öffnungszeiten: Mo. 9–12 Uhr, Di. 12–15 Uhr, Mi. 9–12 + 13–15 Uhr, Do. + Fr. 9–12 Uhr

Amt für Ausbildungsförderung

Akademisches Förderungswerk (AKAFÖ), RUB, Gebäude SH 1/121-160
Bürosprechzeiten der Sachbearbeiter/innen: Di. 10–12 Uhr, Do. 12.30–15 Uhr
Telefonsprechzeiten: Mo. + Do. 9–11 Uhr

Unter folgender **Web-Adresse** können Sie mithilfe Ihres Nachnamens die/den für Sie zuständige/n Sachbearbeiter/in des BAföG-Amtes ermitteln:

→ <http://www.akafoe.de/finanzieren/ansprechpartner>

Kostenfreie Info-Hotline des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Studierendenwerke mit Beratung zu BAföG und Studienkredite: Tel.: 0800/223 63 41

5.6.2 Stipendien

Neben Forschungspreisen und Stipendien, die sich an alle Wissenschaftsbereiche richten ...

- <http://aktuell.ruhr-uni-bochum.de/preise/index.html.de>
- <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studfinanz/stipendien.html>

... gibt es folgende spezifische **Förderungen für Lehramtsstudierende**:

- Das Kurt-Hansen-Stipendium der Bayer-Stiftung für Lehramtsstudierende naturwissenschaftlicher Fachrichtungen im Haupt- bzw. Master-Studium
→ <http://www.bayer-stiftungen.de/de/kurt-hansen-stipendien.aspx>
- Der Fonds der chemischen Industrie e.V. für Lehramtsstudierende die ihre Master-Arbeit im Fach Chemie anfertigen
→ <https://www.vci.de/fonds/stipendien/Seiten/Startseite.aspx>
- Das Stipendienprogramm für Lehramtsstudierende und Promovierende mit Migrationshintergrund der Hertie-Stiftung – „Horizonte“
→ <http://www.horizonte.ghst.de/>
- Das Studienkolleg der Stiftung der Deutschen Wirtschaft und der Robert Bosch Stiftung für Abiturienten, Studierende und Promovierende mit dem Berufsziel Lehrkraft
→ <http://www.sdw.org/studienkolleg/>
- Das Stipendienprogramm für MINT-Lehramtsstudierende „FundaMINT“ der Deutsche Telekom Stiftung
→ <http://www.intelec.uni-passau.de/aktuelles/meldung/detail/telekom-stiftung-fundamint-1/>

Darüber hinaus gibt es die **Wolfgang-Seel-Stiftung** der RUB, die ein einmaliges Preisgeld an Promovierende mit einem naturwissenschaftlichen Thema vergibt.

Die PSE schreibt seit dem Sommersemester 2012 jährlich den **Bochumer Förderpreis Lehrerausbildung** aus und setzt sich damit für die Förderung einer innovativen und praxisorientierten Lehrerausbildung mit Schwerpunkt auf den MINT-Fächern ein.

- <http://www.pse.rub.de/sites/forschung/foerderpreis.php>

5.7 inSTUDIES

inSTUDIES ist ein RUB-weites Projekt zur Förderung individueller Studienverläufe. Ziel ist es, das Studium deutlicher an den Studienphasen auszurichten und mit maßgeschneiderten Angeboten die Übergänge von der Schule ins Studium sowie von der Uni in die berufliche Praxis optimal zu gestalten. Hierzu werden Lehr- und Beratungsformate für Studieneinsteigerinnen und -einsteiger, Studierende aller Semester sowie für Lehrende und für Studienfachberaterinnen und -berater entwickelt und erprobt.

Die Fördergelder werden wettbewerblich vergeben. Sowohl Studierende als auch Lehrende können ihre Ideen zur Verbesserung von Studium und Lehre bei inSTUDIES einreichen und – Bewilligung vorausgesetzt – in die Tat umsetzen. Es finden jährlich Ausschreibungen für Projektgelder statt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich an laufenden Projekten zu beteiligen. inSTUDIES wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Der überwiegende Teil der inSTUDIES-Lehrangebote kann im Rahmen des **2-Fach-Bachelor-Studiums an der RUB über den Optionalbereich** belegt werden. inSTUDIES ergänzt das Angebot im Optionalbereich mit interdisziplinären Summer Schools, international und fachaffin konzipierten Modulen sowie Modulen mit beirufspraktischem Fokus.

inSTUDIES Projektbüro, Universitätsstr. 90, Haus 1, 1. OG, 44789 Bochum
Haltestelle: Wasserstraße (Campus-Linie U35)
Tel.: 0234/32-28067, -28068, Fax 0234/32-14051, instudies@rub.de

Beratung: **Birgit Frey, Koordinatorin für inSTUDIES im Optionalbereich**
Gebäude GBCF 04/510, Tel.: 0234/32-29228, birgit.frey@rub.de
Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit): Mi. und Do. 10–13 Uhr und nach Vereinbarung
Sprechzeiten (in der vorlesungsfreien Zeit): Mi. 10–13 Uhr und nach Vereinbarung

5.8 International Office: Auslandsaufenthalte

Grundsätzlich wird allen Studierenden empfohlen, ein oder mehrere Semester **im Ausland zu studieren**. Informationen über Stipendien, Austauschprogramme und Auslands-Bafög erhalten Sie beim International Office der RUB.

Durch die Umstellung auf das **ECTS** (European Credit Transfer System) und die damit verbundenen Nachweise Ihrer Studienleistungen durch Credit Points (CP) ist eine **Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen** leichter geworden. Erkundigen Sie sich rechtzeitig über die Angebote der Gasthochschule und informieren Sie sich vorher ebenfalls bei Ihrer Studienfachberatung, welche Leistungen Ihnen später **anerkannt** werden können.

Das International Office der RUB fördert studienrelevante Praktika auch an Schulen:

- über ERASMUS+ wenn das Praktikum mindestens zwei Monate dauert und innerhalb der ERASMUS+-Länder absolviert wird.
→ <http://international.rub.de/ausland/praktikum/erasmus.html.de>
- über PROMOS (Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden) wenn das Praktikum mindestens sechs Wochen dauert und außerhalb der ERASMUS+-Länder stattfindet.
→ <http://international.rub.de/ausland/finanzierung/promos/praktikum.html.de>

Darüber hinaus gibt es weitere Programme, mit denen ein Praktikum oder eine Tätigkeit als **assistant teacher im Ausland** gefördert werden können:

- DAAD-Programm für Praktika an Deutschen Schulen im Ausland.
→ <https://www.daad.de/ausland/praktikum/stipendien/de/161-stipendienprogramme/#1>
- Fremdsprachenassistenz – Bewerbung um ein Stipendium beim PAD (Pädagogischer Austauschdienst).
→ <http://www.kmk-pad.org/programme/dtsch-fsa.html>
- Fremdsprachenassistenz in den USA (Programm der Fulbright Kommission und des PAD)
→ <http://www.fulbright.de/tousa/stipendien/fremdsprachen/>

- Freiwillige Helfer an Auslandsschulen über den Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes ‚Kulturweit‘ für Jugendliche zwischen 18 und 26 Jahren
→ http://www.auslandsschulwesen.de/nn_2176960/Auslandsschulwesen/Auslandsschularbeit/DFU/Freiwillige/node.html?__nnn=true

Beratungsangebot des International-Office für RUB-Studierende:

International Office, Ruhr-Universität Bochum, Geschäftszimmer
Gebäude SSC 1/224, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-28913, international@rub.de
→ <http://www.international.ruhr-uni-bochum.de/ausland/>

- zum Auslandsstudium allgemein, zu Praktika im Ausland, inklusive ERASMUS:

Uta Baier, Gebäude SSC 1/224, Tel.: 0234/32-29814, uta.baier@uv.rub.de

- zum Auslandsstudium allgemein, zu PROMOS-Stipendien:

Anika Odenbach, Gebäude SSC 1/224, Tel.: 0234/32-29913, anika.odenbach@uv.rub.de

- zu Austauschprogrammen allgemein:

Maren Scharwald, Gebäude SSC 1/239, Tel.: 0234/32-25405, maren.scharwald@rub.de

5.9 Junge Uni

Der Übergang von der Schule zur Hochschule ist ein zentraler Abschnitt im Leben junger Menschen. Die JUNGE UNI unterstützt diesen Weg aktiv und weckt frühzeitig die Begeisterung für Wissenschaft und Forschung an der RUB.

Dazu hat die RUB ein einzigartiges Konzept von aufeinander aufbauenden Projekten entwickelt, sodass wir Schülerinnen und Schüler von der Grundschule bis zum Abitur kontinuierlich einladen, zu uns an die Uni zu kommen.

Die einzelnen Projekte informieren die Schülerinnen und Schüler umfassend, aktuell und verständlich und beziehen sie in den Hochschulalltag mit ein. Die Teilnehmer haben die Chance, die Uni hautnah kennenzulernen, zu experimentieren, forschend zu lernen oder Vorlesungen und Seminare zu besuchen und außerdem mit Studierenden, Lehrenden, Professorinnen und Professoren in Kontakt zu kommen. Damit hilft die JUNGE UNI bereits frühzeitig sich für die Zukunft zu orientieren.

Junge Uni, Dezernat 2 – Studierendenservice und International Office, RUB

Gebäude SSC 0/233, Universitätsstr.150, 44801 Bochum

Tel.: 0234/32-27525, jungeuni@rub.de

Offene Sprechstunde und Terminvereinbarung:

→ <http://www.rub.de/jungeuni>

5.10 Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen (LPA)

Das LPA ist mit seinen Außenstellen Essen, Köln, Münster, Paderborn und Siegen u.a. auch zuständig für die Durchführung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen. Die ehemalige Außenstelle Bochum an der RUB ist 2014 geschlossen worden.

Für die **Erteilung eines Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung** für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen **nach Abschluss** der akademischen Hochschulabschluss-

prüfung „**Master of Education**“ im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ ist zukünftig die **Außenstelle Münster** zuständig. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird denjenigen Kandidatinnen und Kandidaten empfohlen, die Ihr Master-of-Education-Studium nach der Gemeinsamen Prüfungsordnung 2005 (bzw. LABG 2002) abgeschlossen haben und die nach Abschluss des Master of Education ein Zeugnis über eine bestandene Erste Staatsprüfung erhalten möchten.

Falls Sie Ihre Master-of-Education-Prüfung nach der Gemeinsamen Prüfungsordnung 2013 abschließen bzw. abgeschlossen haben, benötigen Sie kein Zeugnis mehr über das Erste Staatsexamen. Sie können sich direkt mit dem Master-of-Education-Zeugnis der RUB um einen Platz im Vorbereitungsdienst bewerben.

Studierenden, die sich noch im grundständigen Lehramtsstudiengang mit einem **Ersten Staatsexamen nach LPO 1994/2000** befinden, wird dringend empfohlen, sich beim Landesprüfungsamt über auslaufende Meldetermine, inhaltliche und formale Voraussetzungen sowie organisatorische Abläufe der Prüfungen zu informieren und die noch ausstehenden Prüfungen zügig anzumelden und abzulegen.

Master of Education mit Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen – Außenstelle Münster – prüft, ob alle erforderlichen Voraussetzungen für die Erteilung eines Zeugnisses über eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vorliegen. Bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen stellt das Landesprüfungsamt ein Zeugnis über die bestandene Erste Staatsprüfung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst aus.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II/I

Die Anmeldeformulare für die Ergänzung des Zulassungsantrages, für Erweiterungs- und/oder Wiederholungsprüfungen nach LPO '94/00 finden Sie unter:

→ <http://www.lpa1.nrw.de/Formulare/index.html>

Studien- und Prüfungsordnungen für die entsprechenden Fächer und für Erziehungswissenschaft sind in den Dekanaten bzw. Geschäftszimmern der Fakultäten, der Institute und Seminare erhältlich, können von den Internetseiten der Fächer heruntergeladen werden oder sind in der Außenstelle Dortmund des Landesprüfungsamtes einsehbar.

Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Das Landesprüfungsamt berät vor der Immatrikulation in einen Drittfachstudiengang, ob die erforderlichen Voraussetzungen für die Einschreibung nach LABG 2002 gegeben sind. Das entsprechende Formular finden Sie unter:

→ <http://www.lpa1.nrw.de/Formulare/index.html>

Vorbereitungsdienst (Referendariat)

Die Anmeldeformulare für den Vorbereitungsdienst werden in der Regel jedes Jahr aktualisiert und müssen von der Internetseite der jeweiligen Bezirksregierung heruntergeladen werden. Die Unterlagen müssen – soweit kein zusätzlicher Einstellungstermin vorgesehen ist – jeweils zum 15.11. des Jahres (**Ausschlussstermin**) für den Einstellungstermin zum 01.05. des Folgejahres wieder den Bezirksregierungen vorliegen. Hinweise für das

Bewerbungsverfahren zum Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst und die Anschriften der Bezirksregierungen finden Sie unter:

→ <https://www.schulministerium.nrw.de/BP/SEVON>

Auf der Internetseite des nordrhein-westfälischen **Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW)** finden sich darüber hinaus auch andere zentrale Informationen zur Lehrerausbildung → <http://www.schulministerium.nrw.de>

Bezüglich der Ersten Staatsprüfungen und der Erweiterungsprüfungen wenden sich Studierende bitte an: **Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW**

Otto-Hahn-Str. 37, 44227 Dortmund, Tel.: 0231/9369770, poststelle@pa.nrw.de

→ <http://www.pruefungsamt.nrw.de>

Erteilung eines Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LPO 2003)

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Außenstelle Münster

Corrensstr. 1, 48149 Münster, poststelle-muenster@pa.nrw.de

→ <http://www.lpa1.nrw.de/AB1/Aussenstellen/Muenster/index.html>

5.11 Musisches Zentrum (MZ)

Das MZ ist nicht nur das markanteste Gebäude am Eingang des Campus, es ist auch eine deutschlandweit einzigartige Institution. Abseits von Notendruck und Arbeitsstress bietet es Studierenden und Angestellten der RUB Kurse, Workshops, Ausstellungen und Aufführungen in den vier Bereichen Fotografie, Bildende Kunst, Musik und Studiobühne.

→ <http://www.mz.rub.de/>

5.12 OASE

Die OASE ist eine Einrichtung der Zentralen Studienberatung mit einem eigenen Haus einige Gehminuten vom Campus entfernt. Die OASE bietet ein breit gefächertes Spektrum an Angeboten für Studierende, Beschäftigte der RUB sowie alle Interessierten aus der Region an. Neben Coachings und Workshops, finden auch Treffen von Gruppen, Initiativen sowie Gesprächskreisen dort statt.

→ <http://www.rub.de/oase/>

5.13 Optionalbereich

Der Optionalbereich ist integraler Bestandteil des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs wie auch einiger 1-Fach-Bachelor-Studiengänge. Das kompetenzorientierte Studium im Optionalbereich dient der individuellen Profilbildung. Es trägt den Anforderungen wissenschaftlicher Qualifikation Rechnung und befähigt für den wissenschaftlichen und außeruniversitären Arbeitsmarkt.

Geschäftsstelle des Optionalbereichs (Sekretariat)

Gebäude GBCF 04/710, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-29222

→ <http://www.rub.de/optionalbereich>

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo.–Fr. 9.45–12 Uhr, Mo.–Do. 13.45–15.30 Uhr

Beratung: Astrid Steger, M. A. (Leiterin der Geschäftsstelle)

Gebäude GBCF 04/510, Tel.: 0234-32/29220, optionalbereich@rub.de

Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit): Di. und Mi. 11–13 Uhr, Do. 10–12 Uhr und n. V.

Sprechzeiten (in der vorlesungsfreien Zeit): Di. und Mi. 11–13 Uhr und n. V.

5.14 Personalrat der Wissenschaftlich/künstlerisch Beschäftigten (WPR)

Der Personalrat informiert Sie über Fragen rund um den Arbeitsplatz Universität. Die Aufgaben des Personalrats sind bestimmt im Landespersonalvertretungsgesetz NRW:

→ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=720031009101436847

Danach wacht der Personalrat darüber, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Tarifverträge und sonstigen Vorschriften durchgeführt werden sowie darüber, dass alle Angehörigen der Dienststelle nach Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere dass keine Diskriminierung stattfindet. Die Mitglieder des Personalrats sind alle vier Jahre neu zu wählen.

Viele Master-Studierende arbeiten als so genannte „Hilfskräfte“ und/oder Tutor/innen an der Hochschule. Auch sie werden vom Personalrat bei Fragen zu ihrer Arbeit und zu Vertragsbedingungen vertreten, aber auch in Konfliktsituationen. Denn alle Personalmaßnahmen an der Universität wie Einstellungen, Verlängerungen oder Stellenausschreibungen werden dem Personalrat vorgelegt und von ihm beraten.

Personalrat der Wissenschaftlich/künstlerisch Beschäftigten (WPR)

Ansprechpartnerin: Dr. Luzia Vorspel

Universitätsstr. 150, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-26980, wpr@rub.de

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

5.15 Schreibzentrum

Das Schreibzentrum ist eine zentrale Einrichtung der RUB. Es setzt sich zum Ziel, Studierenden aller Fachbereiche und Studiengänge der RUB eine qualifizierte Ausbildung im wissenschaftlichen Schreiben zu bieten. Die Beratungs- und Trainingsangebote des Schreibzentrums richten sich unter anderem an Studierende, die ihre Textkompetenzen und Schreibstrategien für Hausarbeiten und Examensarbeiten erweitern möchten. Im M. Ed.-Studium Deutsch sind jährlich ca. sechs Schreibwerkstätten des Schreibzentrums implementiert.

Das Schreibcafé als Ort für Scheiben, Austausch und Peer-Beratung (SH 1/98) ist montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr geöffnet; eine Anmeldung zur Peer-Beratung ist nicht notwendig.

Schreibzentrum, Ruhr-Universität Bochum

Gebäude SH 1/198, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-25104, schreibzentrum@rub.de

→ <http://www.sz.rub.de/>

→ <http://www.facebook.com/SchreibzentrumRub>

5.16 Stabsstelle eLearning

Ziel der Stabsstelle eLearning ist, Studierende, Lehrende und Verwaltung der RUB dabei zu unterstützen, die Stärken digitaler Medien zu nutzen, um die Qualität von Lehre und Forschung, aber auch organisatorische Abläufe zu verbessern. Sie bietet eine Fülle von Dienstleistungen für Studierende an u.a. die Lernplattform Moodle die in vielen Veranstaltungen genutzt wird sowie eine Vielzahl von Beratungen und Workshops.

→ <http://www.rubel.rub.de/>

5.17 Studierendensekretariat

Im Studierendensekretariat erhalten Sie eine umfassende auf Verwaltungsfragen bezogene Beratung zu Studienmöglichkeiten, Bewerbung, Zulassung, Einschreibung (Immatrikulation), Beurlaubung, Wechsel des Studiengangs und Exmatrikulation.

Studierendensekretariat, Ruhr-Universität Bochum

Gebäude SSC, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-22945, stud-sekretariat@uv.rub.de

Öffnungszeiten: Montag–Freitag 9–12 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30–15 Uhr

→ <http://www.rub.de/studierendensekretariat/>

5.18 Hochschulteam (Akademikerberatung der Arbeitsagentur)

Bereits vor Aufnahme eines Studiums ist es ratsam, sich bei der örtlichen Agentur für Arbeit über die Arbeitsmarktperspektiven der in die engere Wahl genommenen Berufsfelder zu erkundigen. Auch während oder nach dem Lehramtsstudium bietet Ihnen das Hochschulteam der Agentur für Arbeit Bochum Informationen und Veranstaltungen zu Fragen der arbeitsmarktnahen Wahl und Gestaltung des Studiums sowie der Karriereplanung, Bewerbung und beruflichen Qualifizierung. Falls Sie überlegen, Ihr Studienfach zu wechseln oder das Studium abzubrechen, so können Sie sich beim Hochschulteam der Agentur für Arbeit Bochum über Alternativen beraten lassen.

Dienstags (14–16 Uhr) und donnerstags (10–12 Uhr) bietet das Hochschulteam der Agentur für Arbeit Bochum auch an der RUB Offene Sprechstunden an. Zusätzlich können Sie Beratungstermine vereinbaren im Sekretariat der Zentralen Studienberatung der RUB, Gebäude SSC 1/105, Tel.: 0234/32-23865.

Hochschulteam der Agentur für Arbeit Bochum (Standort Innenstadt)

Universitätsstr. 66, 44782 Bochum

Tel.: 0800/4555500, bochum.hochschulteam@arbeitsagentur.de

Hochschulteam der Agentur für Arbeit Bochum (Standort an der RUB)

Ruhr-Universität Bochum, Gebäude SH 1/181, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-22072

5.19 Zentrale Ausbildung für Tutorinnen und Tutoren (ZAT)

Tutorien sind von fortgeschrittenen Studierenden geführte Kleingruppen mit dem Ziel, bei der Orientierung an der Universität und in den gewählten Studienfächern zu unterstützen. Hier können alle Fragen besprochen und Kontakte geknüpft werden. Die Kombination von

vertrauensvoller Atmosphäre in kleinen Gruppen mit fachlichem Üben fördert den Studienerfolg. Zudem erwerben die Tutor/-innen selbst durch ihre Tätigkeit als Gruppenleiter/-innen vielfältige Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Wissensvermittlung, Beratung, Team- und Projektarbeit. Die ZAT bietet Qualifizierungen für studentische Tutor/innen an und ist die Servicestelle für fachübergreifende Tutoriumsaktivitäten – ein Angebot der Zentralen Studienberatung der RUB.

ZAT, Universitätsstr. 150, Studierenden-Service-Center (SSC) 1/143, 44801 Bochum

Tel.: 0234/32-23856, zat@rub.de

→ <http://www.rub.de/tutprogramm/>

5.20 Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte wird an der RUB für drei Jahre gewählt und hat zwei Stellvertreterinnen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich beschäftigt, ihre Stellvertreterinnen werden für ihre Aufgaben freigestellt.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist an der RUB ein zentrales strategisches Ziel der Hochschulentwicklung. Die RUB betrachtet die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe und integriert sie in alle Entscheidungsstrukturen und Verwaltungsprozesse. Konkrete Zeit- und Zielvorgaben sind dafür ein wichtiges Steuerungsinstrument. Dazu verabschiedet die RUB in einem dreijährigen Rhythmus einen Rahmenplan zur Gleichstellung und schließt Zielvereinbarungen mit den Fakultäten ab.

Dr. Beate von Miquel (Gleichstellungsbeauftragte)

Tel.: 0234/32-27837, gleichstellungsbuero@rub.de

→ <http://www.rub.de/chancengleich/index.html>

5.21 Zentrale Studienberatung (ZSB)

Die ZSB der RUB übernimmt die allgemeine **Beratung von Studierenden und Studieninteressierten** und hält eine Fülle von Informationen rund um das Studium bereit. Sie erhalten zum Beispiel Beratung zum Fächerangebot der RUB, zu den geltenden Zulassungsbedingungen, zu Studienaufbau, Studieninhalten und Studienorganisation.

Darüber hinaus können Sie sich in der **Sozialberatung** über die mit einem Studium verbundenen weiteren sozialen Fragen – wie Wohnen, Finanzen und Stipendien – informieren. Im Falle persönlicher, familiärer oder sozialer Probleme steht Ihnen zudem die psychologische Beratung zur Verfügung.

Sie können entweder die „Offene Sprechstunde“ in Anspruch nehmen oder – im Falle eines ausführlicheren Beratungsbedarfs – im Sekretariat der ZSB einen Termin mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter vereinbaren. Anfragen per Telefon oder E-Mail sind ebenfalls möglich. Nutzen Sie auch die **schriftlichen Informationsmaterialien und die Internetseite der Zentralen Studienberatung**.

Die ZSB bietet auch **Veranstaltungen** an, z.B. Seminare zur Prüfungsvorbereitung und

zum Umgang mit Stress im Studium sowie Coachings z. B. zur Vorbereitung auf schriftliche und mündliche Prüfungen als auch für den Studienabschluss.

Zentrale Studienberatung der Ruhr-Universität Bochum

Studierenden-Service-Center (SSC) 1/105 (Sekretariat/Clearingstelle), 44780 Bochum
Tel.: 0234/32-22435, Fax 0234/32-14473, zsb@rub.de
Öffnungszeiten des Sekretariats/Offene Sprechstunde → <http://www.rub.de/zsb/zeiten/>
→ <http://www.rub.de/zsb>

5.22 Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA)

Das ZFA der RUB ist die zentrale Adresse für alle Studierenden und Angehörigen der RUB, die ihre fremdsprachlichen Kompetenzen ausbauen oder neue Sprachen lernen möchten sowie Beratung zu Fragestellungen wünschen, die in der akademischen bzw. beruflichen Verwendung von Fremdsprachen auftreten.

→ <http://www.zfa.rub.de/>

5.23 Zertifikat Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist als Bestandteil schulischer Bildung nicht mehr wegzudenken. Durch die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur lernen Kinder und Jugendliche mit allen Sinnen, werden in ihrer Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung unterstützt und erhalten einen unmittelbaren Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe – unabhängig von Herkunft und Einkommen. Kulturelle Bildung akzentuiert die ästhetisch-expressive Dimension von Bildung und will durch die Begegnung mit den Künsten (wie Bildende Kunst, Musik, Theater, Tanz, Zirkus, Literatur, Film und Neuen Medien) zur Wahrnehmungsförderung des Subjekts und kritischen Auseinandersetzung mit Gesellschaft und Natur beitragen.

In den Profilbildenden Studien soll daher das Potential kultureller Bildung insbesondere für Lehramtsstudierende erfahr- und anwendbar werden, um auf eine kreative Lehr- und Lernkultur an Schulen hinwirken zu können. Durch die unterschiedlichen Studienanteile im Umfang von insgesamt 12 CP werden hiermit nicht nur Erfahrungen in verschiedenen Feldern und Praxen kultureller Bildung ermöglicht, sondern außerdem Impulse für die Hochschuldidaktik an der RUB gesetzt.

Nähere Informationen zum Angebot und der Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikates unter → <http://www.spowiss.rub.de/spopaed/kulturellebildung/>

Dr. Nana Eger, Fakultät für Sportwissenschaft
Lehr- und Forschungsbereich Sportpädagogik/-didaktik
Tel.: 0234/32-23870, nana.eger@rub.de

6. Hochschulübergreifende Kontakte

6.1 Bezirksregierungen in NRW

Die nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen sind unter anderem zuständige **Ausbildungsbehörden für die zweite Phase der Ausbildung** von Lehrerinnen und Lehrern. Die Bewerbung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) ist jedoch nicht an die Bezirksregierungen zu richten, sondern läuft über das Online-Verfahren SEVON

→ <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/SEVON>

(Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach den Fristen.)

Es besteht die Möglichkeit, auch ohne Lehrerausbildung über den so genannten **Seiteneinstieg** in den Lehrerberuf einzusteigen. Über das Anerkennungsverfahren, die Einstellung in den Schuldienst sowie die Nachqualifizierung von am Seiteneinstieg Interessierten gibt das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW Auskunft. Unter folgendem Link finden Sie alle Informationen über das Seiteneinstiegsverfahren in den Schuldienst:
→ <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Seiteneinstieg/>

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg, Tel.: 02931/82-0, poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de
→ <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>

Abteilung 4 (Schule)/Dezernat 46 (Lehreraus- und -fortbildung)
Laurentiusstr. 1, 59821 Arnsberg
→ http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bildung_schule/index.php

Bezirksregierung Detmold

Leopoldstr. 15, 32756 Detmold, Tel.: 05231/71-0, poststelle@bezreg-detmold.nrw.de
→ <http://www.bezreg-detmold.nrw.de>

Abteilung 4 (Schule)/Dezernat 46 (Lehreraus- und -fortbildung)
→ https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/040_Abteilung_4/index.php

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/475-0, poststelle@brd.nrw.de
→ <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>

Abteilung 4 (Schule)/Dezernat 46 (Lehreraus- und -fortbildung)
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf
→ <http://www.brd.nrw.de/organisation/abteilung4/index.html>

Bezirksregierung Köln

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Tel.: 0221/147-0, poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
→ <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Abteilung 4 (Schule)/Dezernat 46 (Lehreraus- und -fortbildung)
→ http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1–3, 48143 Münster, Tel.: 0251/411–0, poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
 → <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

Abteilung 4 (Schule)/Dezernat 46 (Lehreraus- und -fortbildung)

Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster

→ http://www.bezreg-muenster.nrw.de/de/wir_ueber_uns/organisation/abteilungen_4/index.html

6.2 Schul- und Wissenschaftsministerium in NRW

Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland obliegen die meisten Angelegenheiten von Schule, Bildung, Wissenschaft und Forschung den einzelnen Bundesländern. Die zuständigen Landesministerien regeln somit auch die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Während einige Länder ein gemeinsames Ministerium für die genannten Aufgabenbereiche unterhalten, gibt es in den meisten Fällen getrennte Ministerien für Wissenschaft (u.a. zuständig für Hochschulen) und Schule (u.a. zuständig für das Referendariat und die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern).

Die zuständigen Ministerien setzen auch die Bedingungen fest, nach denen in einem anderen Bundesland absolvierte Ausbildungsbestandteile für die Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer in dem jeweiligen Bundesland qualifizieren. Bundesweite Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von Lehramtsbefähigungen werden in der Kultusministerkonferenz (KMK) getroffen (s.u.).

Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) in NRW

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Tel.: 0211/5867–40, Fax 0211/5867–3220, poststelle@msw.nrw.de

→ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/index.html>

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF)

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, Tel.: 0211/896–04, poststelle@miwf.nrw.de

→ <http://www.innovation.nrw.de/>

6.3 Kultusministerkonferenz (KMK)

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz) ist ein Gremium, in dem die für Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik zuständigen MinisterInnen und SenatorInnen der Bundesländer in Fragen von länderübergreifender Bedeutung zusammenarbeiten.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Konferenz gehört es, Vereinbarungen über die bundesweite Anerkennung von Zeugnissen und Bildungsabschlüssen zu treffen, Qualitätsstandards für Bildung und Wissenschaft zu formulieren sowie bundesweite Kooperationen von Bildungs-, Wissenschafts- und kulturellen Institutionen zu fördern. Zudem vertritt die Kultusministerkonferenz die gemeinsamen Interessen der Länder gegenüber dem Bund und der Europäischen Union.

Im Sekretariat der Kultusministerkonferenz werden zudem besondere überregionale Dienste der Länder koordiniert:

Der **Pädagogische Austauschdienst (PAD)** arbeitet als staatliche Institution im Auftrag der Länder für den internationalen Austausch im Schulbereich (Lehrerinnen und Lehrer in Beruf und Ausbildung, Schülerinnen und Schüler, Bildungsfachleute und Schulverwaltungsbeamte) und fungiert dabei auch als nationale Agentur für Bildungsprogramme der Europäischen Union.

→ <https://www.kmk-pad.org/>

Die **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen** ist als gemeinsame Gutachterinstitution der Länder für die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise (Zulassung zu Hochschulen sowie zu Berufen mit festgelegten Mindestanforderungen) zuständig und dokumentiert weltweit die Entwicklung von Bildungssystemen.

→ <https://www.kmk.org/themen/anererkennung-auslaendischer-abschluesse.html>

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift: Taubenstraße 10, 10117 Berlin, Tel.: 030/25418–499, Fax 030/25418–450

Graurheindorfer Str. 157, 53117 Bonn

Tel.: 0228/501–0, Fax 0228/501–777, poststelle@kmk.org

→ <http://www.kmk.org>

6.4 Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“

Die Landesregierung NRW hat die Gewinnung von mehr Lehrerinnen und Lehrern mit Zuwanderungsgeschichte zu einem ihrer Ziele in der Integrationspolitik erklärt. Der nordrhein-westfälischen Schülerschaft in ihrer kulturellen Vielfalt sollen auch Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen, die mit ihren eigenen Zuwanderungsbiographien über persönliche Erfahrungen im bilingualen und kulturellen Bildungsprozess verfügen. Daher wurde im November 2007 das „Netzwerk von Lehrerinnen und Lehrern mit Zuwanderungsbiographie“ gegründet. Neben den Werbemaßnahmen für den Lehrerberuf engagieren sich die Mitglieder des Netzwerks ebenfalls für die Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“.

Die Aufgaben des Netzwerks sind:

- Information über und Werbung für den Lehrerberuf in Oberstufenklassen oder im Rahmen der Berufsberatungstage an den Studienseminaren in NRW,
- Öffentlichkeitsarbeit – wie z.B. Werbung für das Anliegen auf pädagogischen Fachtagungen, Beratung und Begleitung von Lehramtsstudierenden oder Referendarinnen und Referendaren,
- Information von Eltern und Migrantenselbstorganisationen, Organisierung von fachlichem Austausch über Erfahrungen im Schulsystem.

Projekt „Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“

Mostapha Bouklouâ, Landeskoordinator

Neustr. 16, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/63553269, boukloua@lmz-nrw.de

→ <http://www.lmz-nrw.de/>

6.5 Medienberatung NRW

Die Medienberatung NRW ist ein gemeinsames Angebot des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und des LWL-Medienzentrums für Westfalen im Auftrag des Landes NRW und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Die Medienberatung NRW formuliert Konzepte für aktives und selbstständiges Lernen mit Medien im Unterricht und informiert über Chancen und Risiken der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen. Zudem unterstützt sie den Ausbau der IT-Ausstattung an Schulen.

LVR-Zentrum für Medien und Bildung

Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf

Tel.: 0211/27404-2458, info@medienberatung.nrw.de

→ <http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/index.html>

7. Anhang

7.1 Rechtshinweise zur Lehrerausbildung in NRW

Alle Studiengänge und somit auch die Lehrerausbildung sind gesetzlich geregelt. Im Folgenden die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen für die Lehrerausbildung in NRW:

Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG)

Das Lehrerausbildungsgesetz regelt die Ausbildung in Studium und Vorbereitungsdienst mit dem Ziel, ein Lehramt an öffentlichen Schulen selbstständig ausüben zu können. Zuletzt trat am 12.05.2009 eine Neufassung des LABG in Kraft. Diese Neufassung gilt an der RUB für Studierende mit Immatrikulation ab dem WS 2011/2012. Für Studierende mit Immatrikulation bis SoSe 2011 gilt das vorhergehende LABG vom 02.07.2002. Im LABG vom 12.05.2009 wird ein neuer Zuschnitt der Lehrämter definiert. Folgende Lehrämter sind vorgesehen:

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Die RUB bildet ausschließlich für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen aus.

Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP)

Die OVP enthält Vorschriften über die Ausbildung im Vorbereitungsdienst an Studienseminaren und Ausbildungsschulen und die Organisation der Zweiten Staatsprüfung, die den Vorbereitungsdienst abschließt. Die letzte Neufassung trat am 10.04.2011 in Kraft.

Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO)

Die LPO enthält Vorschriften zum Lehramtsstudium und zur Ersten Staatsprüfung. Die letzte Neufassung der LPO trat am 01.10.2003 in Kraft und gilt für alle, die ihr Studium ab dem WS 2003/2004 aufgenommen haben und aufnehmen.

Für die Studierenden sind jeweils die gesetzlichen Regelungen maßgeblich, die bei Beginn ihrer Ausbildung bzw. der Ausbildungsphase gültig waren. Damit kann die Ausbildung unter den Bedingungen beendet werden, unter denen sie begonnen wurde. Häufig gibt es zusätzliche Übergangsregelungen. Wir empfehlen Ihnen, sich die angegebenen Gesetzestexte zu beschaffen und sie sorgfältig und mehrfach im Laufe Ihres Studiums hinsichtlich Ihrer eigenen Studienplanung zu überprüfen. Sie finden die Gesetzestexte auf den Internetseiten des Schulministeriums NRW:

→ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/Studium/Regelungen-Lehramtsstudium/LPO270303.pdf>

Praxiselementeerlass (2012)

→ <http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero/downloads/2012-06-28%20Praxiselemente%20Erlass.pdf>

7.2 RUB-Ordnungen

Gemeinsame Prüfungsordnung (GPO) für den Studiengang „Master of Education“ (M. Ed.) mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Die GPO M. Ed. legt die Rahmenbedingungen für das Master-of-Education-Studium an der RUB fest und regelt die Zulassung zum und den Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsmodalitäten. Für Studierende, die sich ab dem WS 2011/2012 mit dem Berufsziel Lehramt immatrikulieren, gilt die GPO M. Ed. in der Fassung vom 11.01.2013.

Sie finden die Gemeinsame Prüfungsordnung online unter:

→ <http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero/downloads/gpomed2013.pdf>

Praktikumsordnung (2013)

→ http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero/downloads/Praktikumsordnung_2013.pdf

Verfahrensordnung Praxissemester (2016)

→ http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero/downloads/2016-07-05%20Verfahrensordnung%20Praxissemester_Beschluss_SB.pdf

8. Glossar/Abkürzungsverzeichnis

B.A.	Bachelor of Arts: Der B.A. ist der Abschluss nach einem sechssemestri- gen Studium der Geistes- und/oder Sozialwissenschaften an der RUB. Nach dem B.A.-Examen kann das Studium in einem Master- oder in einem Pro- motionsstudiengang fortgesetzt werden oder der Berufseinstieg erfolgen. BA ist eine häufig genutzte Abkürzung.
BAföG	Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz: Mit dem BAföG wird die Studien- finanzierung geregelt. Für die Beratung und Bearbeitung von Anträgen ist in Bochum das Akademische Förderungswerk zuständig.
Biwi	Bildungswissenschaften
B.Sc.	Bachelor of Science: Der B.Sc. ist der Abschluss nach einem sechssemest- rigen Studium der Naturwissenschaften oder der Mathematik an der RUB. Nach dem B.Sc.-Examen kann das Studium in einem Master-Studiengang oder zur Promotion fortgesetzt werden oder es folgt der Berufseinstieg.
c. t.	cum tempore = „mit Zeit“: Die Veranstaltung beginnt eine viertel Stunde („das akademische Viertel“) nach der angegebenen Zeit (vgl. s. t.).
CP	Credit Point: Ein Kennzeichen der Bachelor- und Master-Studiengänge ist die Verwendung eines internationalen Leistungspunktsystems. Die Kredi- tierung der Studienleistung erfolgt durch sogenannte Credit Points, die für erfolgreich absolvierte Module vergeben werden. Sie beschreiben die an- genommene durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden, geben also nicht nur die Präsenzzeit an der Universität an. 1 CP entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden.
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System: Die Kreditierung von Studienleistungen soll bis 2010 in allen Ländern der EU nach einem Lei- stungspunktsystem erfolgen. Das ECTS hat den Vorteil der internationalen Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen und erleichtert so die Aufnahme von Studium und Beruf im Ausland.
GPO	Gemeinsame Prüfungsordnung der RUB der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge.
LABG	Lehrerausbildungsgesetz: Das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen gibt Ziele und Gliederung der Lehramtsausbildung vor und legt die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Studium, Vorberei- tungsdienst und Staatsprüfungen fest.
LPO	Lehramtsprüfungsordnung: Die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen legt die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Erwerb der Ersten Staatsprüfung fest.
M.A.	Master of Arts: Der Master of Arts ist der Abschluss nach einem vierse- mestrigen Studium, das auf einen vorherigen Studienabschluss (Bachelor, Diplom, Staatsexamen etc.) aufbaut. Traditionell handelt es sich beim M.A.

	um Studiengänge der Geistes- und Sozialwissenschaften. MA ist eine häu- fig genutzte Abkürzung.
M.Ed.	Master of Education: Der Master of Education ist der Abschluss nach ei- nem viersemestri- gen Studium, das auf einen vorherigen Studienabschluss (Bachelor, Diplom, Staatsexamen etc.) aufbaut. Der Bochumer M.Ed.-Stu- diengang ist speziell auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet. Er wird (auf Antrag) als 1. Staatsexamen anerkannt und ist damit eine reguläre Ein- gangsvoraussetzung für das Referendariat.
M.Sc.	Master of Science: Der Master of Science ist der Abschluss nach einem vier- semestri- gen Studium, das auf einen vorherigen Studienabschluss (Bache- lor, Diplom, Staatsexamen etc.) aufbaut. Traditionell handelt es sich beim M.Sc. um Studiengänge der Mathematik und der Naturwissenschaften.
OVP	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen: Die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung legt die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Referendariats und die zu erbringenden Prüfungsleistungen für die Zweite Staatsprüfung fest.
PSE	Professional School of Education
RUB	Ruhr-Universität Bochum
RUB Alumni	Das Alumni-Netzwerk der RUB bietet sowohl für Ehemalige als auch für Studierende die Möglichkeit, den Kontakt zu Kommilitonen zu halten. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und bietet darüber hinaus weitere Angebote für Beteiligte. Informationen zum Angebot unter: → http://www.rub.de/alumni/
Schoolboard	Als fakultätsübergreifendes Steuerungsgremium erlässt das School Board im Einvernehmen mit den an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten die für den Bereich der School erforderlichen Ordnungen. Darüber hinaus ko- ordiniert und beschließt das School Board auf Vorschlag der und im Einver- nehmen mit den Fakultäten das Lehrangebot für den Studiengang Master of Education.
SoSe	Sommersemester: Das SoSe umfasst den Zeitraum vom 1. April bis 30. Sep- tember eines Jahres.
SPS	Schulpraktische Studien: Studierenden der gestuften Bachelor-Studen- gänge, die den Lehrerberuf in Erwägung ziehen, empfehlen wir dringend im Optionalbereich Schulpraktische Studien zu absolvieren. Im Praktikums- büro (Gebäude SH 1/176) der PSE wird hierzu umfassend beraten.
s. t.	sine tempore = „ohne Zeit“: Veranstaltung beginnt zur genannten Zeit.
SWS	Semesterwochenstunden: Der Begriff bezeichnet die Anzahl von Stunden, die für eine Veranstaltung in der Woche veranschlagt wird.
WS	Wintersemester: Das WS umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März eines Jahres.

